



# Unterägeri



## **VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE  
Budget 2020 sowie Berichte und Anträge zu den  
Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits geht das laufende Jahr 2019 dem Ende entgegen. Damit endet auch die lange und erfolgreiche politische Karriere von Joachim Eder. Während 37 Jahren hat er sich als Kantonsrat (1982–2001), Regierungsrat (2001–2012), Landammann (2007 und 2008) sowie Ständerat (seit 2011) unermüdlich für unsere Gemeinde, den Kanton und die Schweiz eingesetzt.

Neben der politischen Tätigkeit hat er sich auch in diversen Vereinen engagiert und das Präsidium verschiedener Organisationskomitees übernommen. Immer war er Unterägeri als seinem Wohnort verbunden. Mit seinem Rückzug aus der Politik verliert Unterägeri einen wichtigen politischen Fürsprecher.

Für seinen enormen Einsatz, gerade auch zum Wohle unseres Dorfes, sind wir ihm sehr dankbar.

Gerne laden wir Sie im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro zu Ehren von Joachim Eder ein.

Ebenfalls haben Sie die Gelegenheit, das neue Pionierfahrzeug (Rämsel 3) der Feuerwehr Unterägeri zu besichtigen.

## DER GEMEINDERAT



Der Unterägerer Joachim Eder hatte am 27. September 2019 in Bern nach 37 Jahren Politik seinen letzten Sessionstag, hier an seinem Platz im Ständerat.  
(Foto: Damian Müller, Hitzkirch)

**Titelbild:** Kreuzplatz Unterägeri  
(Foto: Joëlle Guldin)

**Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:**

Alternative – die Grünen

Freitag, 29. November 2019, 19.00 Uhr im Restaurant Schiff

Christlichdemokratische Volkspartei

Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr im Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen

Montag, 02. Dezember 2019, 19.00 Uhr im SeminarHotel

Grünliberale Unterägeri

Montag, 02. Dezember 2019, 20.00 Uhr im SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr im SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei

Dienstag, 03. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Ägerihof

## TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
2. Kenntnisnahme Finanzplan
3. Genehmigung des Budgets 2020, Festsetzen der Steuern
4. Oberstufenschulhaus Schönenbüel – Lernraumgestaltung Sek I plus
5. Abschreibung der Motion der FDP.Die Liberalen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»
6. Abschreibung der Motion der CVP Unterägeri «Optimierung des ÖV-Angebot zwischen dem Ägerital und Menzingen»

Die Kurzfassung des Budgets 2020 mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zu den vorliegenden Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden, wo auch die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften ab Mittwoch, 13. November 2019, eingesehen werden können.

Um die Druck- und die Erstellungskosten zu minimieren, wird die ausführliche Version des Budgets 2020 nicht gedruckt. Dieses ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri unter [unteraegeri.ch/publikationen](http://unteraegeri.ch/publikationen) abrufbar.

Sollte jemand keinen Zugriff auf das Internet haben, kann ein gedrucktes Exemplar bei der Abteilung Finanzen der Einwohnergemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, Tel. 041 754 55 45, bezogen werden.

## DER GEMEINDERAT

## **Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung**

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

### **Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)**

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission, entscheidet die Versammlung unverzüglich. Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

### **Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)**

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

### **Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)**

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

### **Motion (§ 80 Gemeindegesetz)**

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss [90 Tage](#) vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

### **Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)**

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte

verlangen. Die Interpellation muss mindestens [20 Tage](#) vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

## **Rechtsmittelbelehrungen**

### **Verwaltungsbeschwerde**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) [innert 20 Tagen](#) seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die [Stimmrechtsbeschwerde](#) offen:

Gestützt auf § 17 bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. [Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag \(§ 67 Abs. 2 WAG\).](#) Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

## TRAKTANDUM 1

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019**

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019, an welcher 179 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018**

Gemeindepräsident Josef Ribary macht eine Anmerkung zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018.

Zum Beschluss des Traktandums 4 der letzten Gemeindeversammlung gäbe es eine Ergänzung zum Protokoll.

Dies wurde von Herrn Ruedi Hess gewünscht. Diese Änderung sei auch berechtigt und stimmt so mit dem Inhalt der Tonaufnahme überein. Jedoch wurde dies im Protokoll nicht wörtlich abgebildet. Deshalb schlage er der Gemeindeversammlung vor, die Ergänzung unter dem Beschluss auf Seite 12 im letzten Abschnitt anzuhängen. Der Wortlaut sei wie folgt formuliert: «Die Bevölkerung kann bei der Genehmigung des Baukredits entscheiden, welche Variante beim Bau des Schulhauses Acher Mitte ausgeführt werden soll.»

Aktuell heisse es nur, es seien zwei Varianten zu rechnen. Neu würde dieser Satz noch angehängt.

Gemeindepräsident Josef Ribary fragt, ob es weitere Einwände zum Protokoll gäbe.

Ruedi Hess äussert ein anderes Anliegen im Zusammenhang mit dem Protokoll. Zuvor sei gesagt worden, das ausführliche Protokoll habe bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Bis und mit der letzten Gemeindeversammlung sei dies auch so gewesen. Neu gäbe es nur noch eine Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung sowie das abgedruckte Kurzprotokoll oder wie man dies auch nennen wolle.

Gemeindeschreiber Peter Löönd erläutert, dass die Gemeinde Unterägeri auf das Erstellen des Wortprotokolls verzichtet habe. Dieses umfasste bisher etwa 40 Seiten und war dementsprechend ein grosser Aufwand. Vom Kanton gäbe es keine Vorschriften für das Erstellen eines umfassenden Wortprotokolls. Daher habe der Gemeinderat Unterägeri an seiner Sitzung entschieden, auf das Wortprotokoll zu verzichten. Trotzdem sei es aber wichtig, dass die wichtigsten Voten im Protokoll der Vorlage abgebildet werden. Dies wurde im vorliegenden Protokoll versucht. Leider wurde der Zusatz von Herrn Hess nicht abgedruckt, was ein Fehler seitens der Gemeinde sei. Ansonsten habe man mit den zehn abgedruckten Seiten in der Vorlage der Gemeindeversammlung einen guten und nachvollziehbaren Bericht.

Gemeindepräsident Josef Ribary ergänzt, dass die Gemeindeversammlung zudem auf Tonband aufgenommen sei. Aber Herr Hess habe recht, dass das ausführliche Protokoll auf der Gemeindeversammlung eingesehen werden könne.

Ruedi Hess meint, dass es absolut gut abgelaufen sei, das Wortprotokoll, resp. die Aufnahmen mit Gemeindeschreiber Peter Lüönd durchzugehen. Er frage sich einfach, wenn Herr Lüönd sage, dass die wichtigsten Voten erfasst würden, welches denn die wichtigsten Voten seien. Auf Seite 11 in der rechten Spalte zum Beispiel stehe folgendes: «Gemeindepräsident Josef Ribary merkt an, dass dennoch die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden müssen». Es gehe hier um das Holzschulhaus respektive die Holzvariante, bei welcher für gewisse Bereiche Beton unausweichlich sei. Dieses Votum vom Gemeindepräsident sei soweit korrekt wiedergegeben, erwecke aber den Eindruck, dass Holzbauten irgendein Problem bezüglich der Brandschutzbestimmungen in sich bergen könnten. Die heutigen Erkenntnisse seien aber ganz klar, dass Holzbauten brandschutztechnisch durchaus konkurrenzfähig und etabliert seien. Die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen wolle man ja auch nicht verhindern. Was er aber etwas seltsam finde, dass hier das Votum von Lukas Blöchlinger fehle. Er sagte an der letzten Gemeindeversammlung, dass es nicht so sei, dass man ein Problem mit Holzbauten bezüglich deren Brennbarkeit habe, sondern es sogar Vorteile gäbe, nämlich die der Statik. Holzträger halten ab einer gewissen Hitze länger als Beton und Stahl. Seiner Ansicht nach hätte dies im Protokoll erwähnt sein sollen. Zukünftig wäre es auch wichtig zu definieren, was ins Protokoll komme und was weggelassen werden soll. Seines Erachtens könne man sogar so weit gehen, dass sämtliche Voten, welche gemacht werden, im Protokoll erfasst werden sollen.

Gemeindepräsident Josef Ribary bedankt sich für diese Anregung. Er nehme dies so auf und werde es im Gemeinderat diskutieren.

Ruedi Hess ergänzt, dass er noch einen zweiten Punkt habe, bei welchem er der Ansicht sei, dass dieser ins Protokoll gehört hätte. Dies sei

auf der folgenden Seite, Seite 12, linke Spalte, viertunterster Absatz. Dies betreffe sein Votum. Es stehe: «Ruedi Hess ergänzt, dass es aktuell der falsche Zeitpunkt sei, zu entscheiden, ob ausschliesslich mit Holz oder konventionell gebaut werden soll.» Dies habe er sicherlich nicht gesagt. Denn er sei klarer Befürworter gewesen, dass an der vergangenen Gemeindeversammlung für die Holzbauvariante gestimmt werde. Und weiter habe er in der Folge gesagt: «Es sei nicht klar, wer zum Schluss über die beiden Varianten Holzbau und konventionell befinden werde. Ob es ein Expertengremium, der Gemeinderat oder ob es die Bevölkerung sei, welche darüber abstimmen wird.» Dies sei in seinem Votum nicht erwähnt. Es wäre aber der Hauptteil gewesen. Anschliessend sei das sogenannte Timeout gekommen, welches Gemeindepräsident Josef Ribary verlangt hatte, um mit dem Gemeinderat zu besprechen, wer über die beiden Varianten abstimmen könne. Die Antwort nach dem Timeout sei gewesen, dass die Bevölkerung darüber entscheiden könne. Diese Punkte seien ebenfalls nicht erwähnt.

Er möchte dies gerne als Anregung geben, dass wenn nun nur noch ein Protokoll geschrieben werde, es so etwas wie Richtlinien geben sollte, was protokolliert werde und was nicht.

Thomas Hess meldet sich ebenfalls zu Wort. Auch er stelle fest, dass hier eine selektive Wahrnehmung des Gemeinderats dahinterstecken müsse. Er gebe seinem Berufskollegen Gemeindeschreiber Peter Lüönd keine Schuld, denn der Gemeinderat verabschiedet dieses Protokoll, so sei es zumindest protokolliert. Es sei korrekt, dass man vom Gesetz her kein ausführliches Protokoll schreiben müsse, aber jeder Votant sei entsprechend aufzuführen. Wichtig sei zudem, dass eine Ausgewogenheit in der Formulierung stattfinde. Er habe an der letzten Gemeindeversammlung ebenfalls etwas gesagt, und dies seien nicht nur zwei Sätze gewesen.

Was ihm aber noch wichtiger sei: Er habe an der Dezember-Gemeindeversammlung das Protokoll der letzten Juni-Gemeindeversammlung schon bemängelt, habe aber an der Gemeindeversammlung im Dezember diesbezüglich nichts erwähnt, sondern habe dies vorgängig mit dem Gemeinderat besprochen und dies wurde so auch auf Seite sechs oben als Ergänzung und Anmerkung erwähnt. Dies wäre grundsätzlich ein guter Weg. Nun werde es aber schon wieder gemacht. Er hätte bei der Interpellation zum St. Anna ebenfalls etwas gesagt. Dies seien wesentliche Punkte gewesen, welche im Protokoll unterschlagen wurden. Schlussendlich müsse man sich auch überlegen, ob die heute Anwesenden hier seien, weil sie sich für ein Geschäft interessieren und darüber politisieren wollen. Wenn nun jemand eine Wortmeldung mache, dann sollte man dies doch auch ernst nehmen.

Er fühle sich auf Seite 17 ungerecht behandelt. Es enthalte lediglich zwei Sätze von seinem Votum. Einmal, dass die Interpellation verdankt wurde. Dies sei auch korrekt und so gewesen. Weiter stehe: «Thomas Hess hoffe, dass der Vertrag eine harte Konventionalstrafe beinhalte.» Dies sei aber nicht das Kernanliegen des Votums gewesen. Er habe gesagt, dass dies beachtet werden solle. Daher möchte er zusammenfassen, was bei der letzten Versammlung gesagt wurde. Dies seien drei Punkte, welche in dieses Protokoll aufgenommen werden sollen.

Er, im Namen des Vereins ProSanktAnna, bekunde grosse Mühe mit den Machenschaften der Bonainvest AG bei der Überbauung St. Anna bzw. am Baumgarten. Er möchte, dass die Leute wissen, dass es Personen gibt, welche Mühe mit dem Produkt hätten. Weiter hätte er gesagt, der Gemeinderat sei in der Angelegenheit St. Anna nicht nur Baubewilligungsbehörde. Der Gemeinderat trage eine Mitverantwortung als Mitstifter der Stiftung St. Anna. Man sei also nicht nur

Baubewilligungsbehörde und begutachte das Baubewilligungsgesuch, sondern man wisse als Mitstifter auch, was dahinter verankert sei. Der dritte Punkt sei gewesen, dass die Ausstandspflicht der Gemeinderäte, welche in der Stiftung St. Anna mitwirken, konsequent durchgesetzt werden müsse.

Zudem besitze die Bevölkerung nicht die Unterlagen, über welche der Gemeinderat verfüge, weshalb für die Einwohner die Vorlagen der Gemeindeversammlungen die Akten zur Versammlung darstellen und daher brauche es auch eine gewisse Sicherheit, dass die wichtigsten Punkte im Protokoll angemerkt werden.

#### **Beschluss:**

**Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019, das Protokoll der Einwohnerversammlung vom 10. Dezember 2018 mit einer Gegenstimme zu genehmigen.**

## **TRAKTANDUM 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

Gemeinderat Josef Iten-Nussbaumer erläutert, dass sich das Jahresergebnis 2018 äusserst positiv zeige. Der Gemeinderat könne ein Ergebnis präsentieren, welches um rund fünf Millionen besser als geplant ausgefallen sei. Die Gemeinde Unterägeri dürfe sich der grossen Mehrheit der Zuger Gemeinden und auch dem Kanton Zug anschliessen, welche ebenfalls grosse Ertragsüberschüsse ausweisen.

Zwei Faktoren seien besonders erfreulich. Erstens, die Aufwand- und Kostenseite habe die Gemeinde Unterägeri im Griff. Das Budget wurde eingehalten, bzw. unterschritten. Auch gegenüber dem Vorjahr sei der Zuwachs der



Ausgaben sehr gering. Zweitens, die Erträge, speziell die Einnahmen aus Steuern, hätten sich auf dem höheren Niveau stabilisiert und weisen in verschiedenen Bereichen Mehrerträge aus.

Nicht mit dem Budget Schritt gehalten hätten im vergangenen Jahr die Investitionen. Etliche Projekte im Bereich Tiefbau konnten noch nicht gestartet werden oder hätten sich in der Ausführung verzögert. Diese Kosten werden jedoch in näherer Zeit anfallen, da es sich lediglich um zeitliche Verschiebungen handle.

Das Nettovermögen pro Einwohner widerspiegle die sehr positive Entwicklung in den vergangenen Jahren. Im Jahre 2009 sei zum letzten Mal eine Schuld ausgewiesen worden. Seit 2010 könne die Einwohnergemeinde jeweils ein Nettovermögen ausweisen. Dieses betrage per Jahresende CHF 3'139.00 pro Kopf.

Eines der Strategieziele des Gemeinderates im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit sei die Reduktion der Fremdverschuldung und damit einhergehend die Verringerung des Verwaltungsvermögens.

Vom realisierten Gewinn bzw. dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung sei geplant, CHF 1.0 Mio. in den Steuerausgleichsfond und CHF 576'000.00 in das Eigenkapital einzulegen.

Für den Hauptanteil von CHF 3 Mio. beantrage der Gemeinderat die Bildung einer Vorfinanzierung für die Investitionen im Schulhaus Acher Mitte. Vorfinanzierungen seien gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen vorgesehen als Reserven, für noch nicht beschlossene Vorhaben. Die Vorfinanzierung trage dazu bei, dass die finanzielle Belastung von grossen Vorhaben auf mehrere Jahre verteilt und die Folgekosten reduziert werden können. Sofern der Souverän dem Investitionsprojekt zustimme, werde die Vorfinanzierung entspre-

chend der Nutzungsdauer des betreffenden Objektes zur Verringerung der Abschreibungen verwendet. Bei einem allfälligen negativen Entscheid, würde die Vorfinanzierung ins Eigenkapital übertragen. Über die Verwendung dieser Reserve würden demnach in jedem Falle die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden.

Cornelia Mayinger meldet sich und äussert sich erfreut darüber, dass durch den Rechnungsabschluss bereits jetzt viel Geld für die Zukunft zur Seite gelegt werden könne und es den Gemeindefinanzen gut gehe. Das Netto-prokopfvermögen sei so hoch wie noch nie. Daher stelle sie den Antrag, dass der Betrag der Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten verdoppelt werde und man so solidarisch mit jenen sei, denen es nicht so gut gehe. Es gäbe auch in der Schweiz Gemeinden, welche Hilfe und Unterstützung benötigten und denen es nicht so gut ginge wie der Gemeinde Unterägeri. Als Beispiel nenne sie hier die Gemeinde Bondo im Bergell, welche nach dem Bergsturz sicher noch Unterstützung gebrauchen könnte. Ein zweiter Vorschlag wäre, dass man in die Biodiversität oder in die Umwelt investieren und dafür einen zweiten Posten über CHF 50'000.00 eröffnen würde.

Thomas Werner teilt mit, dass auch er über dieses gute Ergebnis erfreut sei. Er erachte es aber als unseriös, wenn jeder seine Wünsche anbringe und da und dort Posten gesprochen würden. Es werde viel Geld in den Nationalen Finanzausgleich bezahlt und man zahle bereits an diverse Hilfsprojekte und es gäbe in der Schweiz sehr viele private Spender, so viele wie nirgends sonst auf der Welt. Daher finde er, müsse man die Gemeindekasse nicht weiter belasten.

## **Beschlüsse:**

**Genehmigung der Jahresrechnung 2018**  
**Der Änderungsantrag auf eine Verdoppelung des Betrages von CHF 50'000.00 auf CHF 100'000.00 für die Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten oder für die Förderung der Biodiversität wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Die Jahresrechnung 2018 wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe mit einer Gegenstimme genehmigt. Der Gewinnverwendung wird ebenfalls mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

## **TRAKTANDUM 3**

### **Aufhebung des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde Unterägeri auf dem Grundstück GS Nr. 1245 für die Kindergärten Euw**

Gemeindepräsident Josef Ribary erläutert, dass die Bürgergemeinde in der Euw, oberhalb des Restaurants Freihof, ein Grundstück mit einer Fläche von 6'206 m<sup>2</sup> besitze. Jetzt stehen dort ein altes, baufälliges, in die Jahre gekommenes Gebäude, das in den letzten Jahren von der Stiftung Phönix gemietet worden sei, sowie zwei Kindergärten der Gemeinde. Die Bürgergemeinde möchte dort eine Überbauung mit drei Mehrfamilienhäusern bauen. Die beiden Kindergärten beanspruchen eine Fläche von 1'650 m<sup>2</sup>. Das heisse, wenn die Kindergärten stehen bleiben, kann die Bürgergemeinde höchstens zwei Häuser bauen, was für sie aus verschiedenen Überlegungen nicht optimal wäre.

Der Gemeinderat sei nun schon über zwei Jahre mit der Bürgergemeinde in Verhandlung über eine gegenseitige Win-win-Lösung. Für den Gemeinderat sei klar, dass aufgrund des Einzugsgebiets der Kinder die Kindergärten in einer Form am bestehenden Standort bleiben sollten. Die Bürgergemeinde wäre bereit, die zwei Kin-

dergärten in einen Neubau zu integrieren und in Miete zu ortsüblichen Preisen der Gemeinde zu überlassen.

Der momentane Vorteil für die Einwohnergemeinde sei, dass auf dem 1'650 m<sup>2</sup> grossen Landstück der Kindergärten ein Baurecht mit der Bürgergemeinde bestehe, welches erst am 31. Dezember 2075 auslaufe.

Heute habe man die Situation, dass ein Kindergarten 40 Jahre alt und demzufolge renovationsbedürftig sei. Der zweite Kindergarten sei 20 Jahre alt. Bei diesem drängten sich zurzeit noch keine Renovationen auf.

Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde haben einen ausserkantonalen Schätzungsexperten aus Luzern mit den Berechnungen der abzugeltenden Gesamtkosten beauftragt. Der Experte sei auf einen Pauschalbetrag von CHF 1.27 Mio. zugunsten der Einwohnergemeinde gekommen. Diesem Betrag habe die Bürgergemeindeversammlung am 8. März 2018 zugestimmt.

Der Berechnung des Experten liegen der Wert der jetzigen Kindergärten, der Rückbau, die Kosten für Provisorien sowie der Endausbau und die Möblierungen der Kindergärten im Neubau zugrunde.

Der heutige Baurechtzins betrage pro Jahr CHF 23'100.00. Dieser setze sich zusammen aus 1'650 m<sup>2</sup> à CHF 14.00 Baurechtzins. Es sei klar, dass der Gemeinderat die Baurechtsvertragsauflösung erst unterschreiben würde, wenn auch die genauen Konditionen zum neuen Mietvertrag vorliegen.

In Zukunft hätte man dort eine schöne und gefällige Überbauung mit Kindergärten und vielen Freiräumen, die sich gut ins Quartier einpassen würden.

### **Beschluss:**

**Der Aufhebung des Baurechts GS Nr. 86146 zwischen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Einwohnergemeinde Unterägeri betreffend die Baurechtsparzelle GS Nr. 1245 wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

**Die Verwendung des zweckgebundenen Pauschalbeitrags von CHF 1.27 Mio. der Bürgergemeinde Unterägeri für das Provisorium und für den Endausbau der neuen Kindergärten wird mit einer Gegenstimme genehmigt.**

**Die neuen Räume der beiden Kindergärten von der Bürgergemeinde Unterägeri zu einem ortsüblichen Zins zu mieten, wird mit einer Gegenstimme genehmigt.**

### **TRAKTANDUM 4**

#### **Information zu den Motionen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»**

Gemeinderat Fridolin Bossard informiert über die beiden Motionen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018:

- A) Motion der FDP. Die Liberalen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»
- B) Motion der CVP Unterägeri «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen»

Mit den beiden, praktisch identischen Motionen hätte der Gemeinderat beauftragt werden sollen, die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen zu prüfen. Der Souverän sei anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 dem Antrag des Gemeinderates gefolgt, die Motionen lediglich als teilerheblich zu erklären, da nicht einfach nur die Direktverbindung im Vordergrund stehen solle. Vielmehr sollten alle möglichen Optionen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

zwischen dem Ägerital und der Kantonsschule Menzingen geprüft werden können.

An der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 habe der Gemeinderat über den aktuellen Stand in diesem Geschäft informiert. Der Gemeinderat habe nun einen Verhandlungserfolg erzielen können. Der Kanton habe sich bereit erklärt, ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 morgens einen zweiten Verstärkungskurs direkt ab dem Ägerital nach Menzingen fahren zu lassen und nachmittags zurück. Der Gemeinderat Unterägeri habe in Absprache mit dem Gemeinderat Oberägeri beschlossen, die Direktverbindung Ägerital–Menzingen bereits per Beginn des Schuljahres 2019/20 im August 2019 zu realisieren.

Die Kosten für den Betrieb der Direktverbindung vom 19. August bis 13. Dezember 2019 in der Höhe von CHF 36'100.00 würden sich die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri je hälftig teilen. Das heisse, es fallen einmalige Kosten von CHF 18'050.00 für die Einwohnergemeinde Unterägeri an. Diese Ausgabe liege in der Finanzkompetenz des Gemeinderats.

Die Zeiten für den Direktkurs am Morgen und Nachmittag seien zwischen der ZVB und der Kantonsschule Menzingen so abgestimmt, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital davon profitieren könnten. Mit der direkten Busverbindung reduziere sich die Fahrzeit von Unterägeri nach Menzingen auf ca. 15 Minuten.

Der Gemeinderat Unterägeri sei sehr zufrieden mit diesem Verhandlungsergebnis. Es sei wichtig gewesen, eine gute Lösung für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Gleichzeitig wolle man aber auch das austarierte System der Aufgabenverteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden nicht leichtfertig über den Haufen werfen.

Die Kantonsschule Menzingen sei eine kantonale Schule und der Kanton sei auch für die adäquate Versorgung des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr verantwortlich. Das gelte auch für die Verbindung Ägerital–Menzingen.

Der Gemeinderat habe beschlossen, an der heutigen Gemeindeversammlung noch keinen Antrag auf Abschreibung der beiden Motionen zu stellen.

Man wolle nun weiter beobachten, wie sich die Situation ab Schuljahr 2019/20 mit der Einführung der Direktverbindung entwickle. Daneben seien auch noch andere Massnahmen getroffen worden, wie zum Beispiel unterschiedliche Startzeiten am Morgen. Der Gemeinderat erwarte, dass sich die Situation durch all diese Massnahmen weiter entschärfe und dass man an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 die beiden Motionen abschreiben könne.

Matthias Buzzi merkt an, dass er keine Frage, sondern eine Feststellung habe. Mit grosser Freude und Stolz werde das Resultat der Motion entgegengenommen. Es sei im November 2017 gewesen, als Direktbetroffene die Motion mit Herzblut initiiert und sich konsequent für eine Lösung eingesetzt hätten. Über 1'100 Unterschriften konnten zusammengetragen werden, was die Motivation gab, dran zu bleiben. Wie Gemeinderat Fridolin Bossard bereits erwähnte, seien die Motionäre insofern als Begleitpersonen dabei und hätten den Gemeinderat so auch indirekt gecoacht. Dass dieses Anliegen ungewöhnlich schnell und zielorientiert umgesetzt werden konnte, verdiene Respekt und ein grosses Lob. Die CVP Unterägeri danke dem Gemeinderat Unterägeri, sowie allen beteiligten Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der ZVB, welche sich für diese Optimierung eingesetzt und sie innerhalb eines Jahres umgesetzt hätten.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Interpellation «Öffentlichkeitsarbeit»**

Gemeinderat Beat Iten erläutert, dass die CVP mit der Interpellation vom 27. März 2019 dem Gemeinderat Unterägeri eine Frage betreffend das Öffentlichkeitsprinzip der Gemeinde Unterägeri gestellt habe.

#### **Interpellationsfrage:**

Kann der Gemeinderat Unterägeri Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang die Publikation von Auszügen aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen geplant ist?

#### **Antwort des Gemeinderats zur Interpellationsfrage:**

Die Informationsbearbeitung durch die öffentliche Verwaltung wird immer wichtiger. Behörden und Mitarbeitende von öffentlichen Organen sehen sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, Entscheide im Spannungsfeld zwischen schützenswerten Privatinteressen (Datenschutz) und berechtigten Anliegen nach Transparenz (Öffentlichkeitsprinzip) zu fällen. Das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung sieht vor, die Transparenz über die Tätigkeit der Behörden zu fördern und den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu regeln ohne den Datenschutz zu verletzen. Gemäss §§ 7 und 9 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung des Kantons Zug wird der Zugang zu amtlichen Dokumenten durch Einsichtnahme vor Ort, die Aushändigung von Kopien oder auf elektronischem Weg gewährt, soweit dem keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Mit der Publikation im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Internetseite der Gemeinde gilt der Anspruch auf Zugang grundsätzlich als erfüllt.

Der Zugang zu amtlichen Dokumenten ist gemäss §§ 13 und 14 des Öffentlichkeitsgesetzes ansonsten nur auf Gesuch hin möglich,

wobei enthaltene Personendaten Dritter vor der Einsichtnahme nach Möglichkeit zu anonymisieren oder zu entfernen sind. Darüber hinaus darf der Zugang gemäss § 12 des Öffentlichkeitsgesetzes erst gewährt werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist.

Die Gemeinde Unterägeri pflegt bereits eine aktive Kommunikation auf diversen Kanälen (Homepage, Zuger Presse, Amtsblatt, diverse Medien und Veranstaltungen), welche laufend überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Ziel ist es, zeitnah und bedürfnisgerecht zu kommunizieren und so einen wichtigen Beitrag zur Transparenz zu leisten. Dabei gilt der Grundsatz, so viele Informationen wie möglich, erlaubt und sinnvoll bekannt zu geben. Die Publikation von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates auf der Webseite ist zwar mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden, ist jedoch eine Möglichkeit, dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz und Information nachzukommen. Der Gemeinderat hat in diesem Jahr einen Pilotversuch gestartet, solche Auszüge den Parteipräsidenten zuzustellen, der grundsätzlich auf ein positives Echo gestossen ist. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen in ähnlicher Form auch auf der Webseite zu publizieren und diese Informationen so einem breiteren Interessentenkreis zur Verfügung zu stellen. Er wird dieses Thema intern weiterverfolgen und im Verlaufe dieses Jahres festlegen, ob, wie und in welchem Umfang dies geschehen soll, wobei gleichzeitig auch die Forderung bzw. der Wunsch nach einer schlanken und kostengünstigen Verwaltung berücksichtigt werden soll.

Fabio Iten bedankt sich im Namen der CVP Unterägeri für die durchaus positive Beantwortung der Interpellationsfrage. Die CVP Unterägeri sei sehr erfreut, dass das Anliegen nach

mehr Transparenz von Seiten der Gemeinde Unterägeri gegenüber den Einwohnern auf offene Ohren stosse. Es sei der CVP Unterägeri aber auch bewusst, dass dieser Prozess seine Zeit bedürfe, bis das richtige Mass und eine sinnvolle Gewichtung der Themen gefunden worden seien. Die Interpellanten sähen in der Veröffentlichung eine Chance und einen Schritt, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger vermehrt Einsicht in die Geschäfte des Gemeinderates erhielten. Die Aufschaltung auf der Website analog dem Beispiel der Gemeinde Hünenberg wäre da sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Interpellanten bieten auch Hilfe bei der Mitwirkung an, um das richtige Mass zu finden und den Verwaltungsapparat nicht unnötig aufzublasen. Eine Aussenansicht bei der Entwicklung des Informationsgefässes würde sicherlich nicht schaden, sondern hilfreich sein. Vielleicht erhalte man die Nachrichten der Gemeinden schon bald über eine App der Gemeinde Unterägeri.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Interpellation «Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space»**

Gemeinderat Roland Müller erläutert, dass die Grünliberale Partei Unterägeri (GLP) mit der Interpellation vom 08. April 2019 dem Gemeinderat Unterägeri vier Fragen betreffend Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space gestellt habe.

Die Arbeitswelt werde immer digitaler und die Möglichkeit, standortsunabhängig zu arbeiten, sei längst Tatsache. Das sogenannte «Home-Office» sei schon länger bekannt, das heisst, man arbeitet zu Hause in den eigenen vier Wänden.

Zunehmend beliebter seien auch gemeinsam genutzte Büroräumlichkeiten. Und genau darin sehen die Grünliberalen enormes Potential für verschiedene Interessenten, wie Studierende, selbstständig Erwerbende, Freelancer oder für flexible Arbeitgeber, welche eine solche Möglichkeit ihren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zur Verfügung stellen wollen.

Wenn der Arbeitsweg wegfalle, werde der Verkehr entlastet und die lokalen Gastronomie- und Ladenangebote würden vermehrt genutzt. Besonders gut geeignet wären leerstehende Gewerberäumlichkeiten, bei welchen die notwendigen Nebenräume bereits vorhanden seien. Zudem soll das Angebot auch günstiger sein als ein Homeoffice-Platz, so die Ansicht der Interpellanten.

Weil die GLP die vorstehenden Erläuterungen als grosse Chance für das Ägerital sehen, haben sie folgende Fragen gestellt:

#### **Interpellationsfragen**

- Wie ist die Haltung des Gemeinderates gegenüber Coworking-Angeboten?
- Gibt es bereits Konzepte zu diesem Thema? Wenn ja, was beinhalten sie?
- Kann sich der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Coworking Spaces vorstellen (z.B. [villageoffice.ch](http://villageoffice.ch)), um das Potential zu evaluieren? Aus welchen Gründen?
- Wie gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit weiterzufahren (z.B. Ernennung einer Arbeitsgruppe zum Thema Förderung von Coworking Spaces)

#### **Antworten des Gemeinderats zu den Interpellationsfragen:**

Das Konzept von Coworking Spaces ist dem Gemeinderat Unterägeri bekannt. Er erachtet dieses grundsätzlich als sinnvoll und auch für das Ägerital interessant.

Die erwähnten positiven Aspekte sind einleuchtend und können einen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität leisten.

Der Gemeinderat Unterägeri ist der Ansicht, dass diese Thematik regional betrachtet werden sollte. Gerade altgediente, ehemalige Industrie- und Gewerberäumlichkeiten könnten so optimal genutzt werden. Im «Räumlichen Bild Ägeri», welches als Basis für die bevorstehende Ortsplanungsrevision dient und mit der Gemeinde Oberägeri erarbeitet wird, wird diese Thematik von modernen Arbeitsplatzkonzepten unter dem Titel «Märkte am See» bereits behandelt.

Der Gemeinderat Unterägeri sieht vor, die Thematik im Rahmen der Ortsplanungsrevision weiter zu erarbeiten.

Raphael Weiss bedankt sich für die erfreuliche Beantwortung der Interpellation. Wie in der Antwort bereits erwähnt, sei es heute häufig so, dass nur noch ein Computer sowie Internet benötigt werde und es dann keine grosse Rolle spiele, ob man in Basel oder in Unterägeri die Arbeit erledige. Daher freue es ihn sehr, dass dies bereits in die Ortsplanungsrevision mit einbezogen werde und man dadurch versuche, die Arbeitsplätze im Ägerital zu behalten und schlussendlich auch das Dorfleben weiter zu beleben. Für die bevorstehende Arbeit bieten die Interpellanten ihr Mitwirken an.

Gemeindepräsident Josef Ribary ergänzt, dass wie bereits in der Beantwortung durch Gemeinderat Roland Müller erwähnt wurde, die Förderung von Raum- und Arbeitsangebot eine private Sache sei. Die Gemeinde könne allerdings gute Rahmenbedingungen fördern, was man auch möchte und nun im Rahmen der Ortsplanung auch geschehe.

## TRAKTANDUM 7

### Interpellation «Repräsentative Kommissionen»

Gemeinderat Fridolin Bossard erläutert, dass die Grünliberale Partei Unterägeri und die Alternativen – die Grünen mit der Interpellation vom 20. April 2019 dem Gemeinderat drei Fragen betreffend die repräsentativen Kommissionen und deren Zusammensetzung gestellt habe.

#### Interpellationsfragen

- «Kommissionen und Fachausschüsse dienen dem Einbezug der Bevölkerung in die Vorbereitung von Entscheidungen» beschreibt die Gemeinde Risch auf Ihrer Internetseite den Zweck von Kommissionen. Wie beurteilt der Gemeinderat Unterägeri diese Definition? Aus welchen Gründen?
- Ist der Gemeinderat bereit, die Sitzverteilung der parteipolitisch zusammengesetzten Kommissionen neu zu regeln, um auch Parteien, welche nicht im Gemeinderat vertreten sind, die Mitarbeit zu ermöglichen? Aus welchen Gründen?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass die FDP mit einem Wähleranteil von 19 % bei den Kantonsratswahlen 40 % der parteigebundenen Kommissionssitze innehat (aufgrund der beiden FDP Gemeinderäte) und dass die Alternative – die Grünen sowie die Grünliberale Partei mit zusammen 17 % Wähleranteil keinen Kommissionssitz haben? Aus welchen Gründen?

#### Antworten des Gemeinderats zu den Interpellationsfragen:

Für die Einwohnergemeinde Unterägeri sind insgesamt 13 Kommissionen bestellt. Mit Ausnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Grundstückgewinnsteuerkommission haben die Kommissionen eine beratende Funktion in Fachfragen. Das bedeutet,

dass die Kommissionen dem Gemeinderat eine Empfehlung unterbreiten, die in den Entscheidungsprozess des Gemeinderates einfließt. Der Entscheid verbleibt jedoch in der Verantwortung des Gemeinderates. Die Kommissionen können zudem Fachleute sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit beratender Stimme beiziehen.

Dies entspricht also in etwa der Beschreibung der Gemeinde Risch und ist auch in der Gemeindeordnung so enthalten, welche voraussichtlich am 24. November 2019 der stimmberechtigten Bevölkerung der Gemeinde Unterägeri unterbreitet wird.

#### Bestehende Kommissionen Einwohnergemeinde Unterägeri:

- Altersrat Ägerital (parteiunabhängig)
- Baukommission (Parteienproporz)
- Feuerschutzkommission (Fachkommission)
- Finanzkommission (Parteienproporz)
- Grundstückgewinnsteuerkommission (Fachkommission)
- Informatikkommission (Fachkommission)
- Interessengemeinschaft Kultur (parteiunabhängig)
- Musikschulkommission (Parteienproporz)
- Rechnungsprüfungskommission (vom Volk gewählt)
- Schulkommission (Parteienproporz)
- Strassenkommission (Parteienproporz)
- Umweltkommission (Parteienproporz)
- Fischereikommission Intergemeindlich (Fachkommission)

Lediglich 6 von 13 Kommissionen sind aktuell gemäss dem Parteienproporz des Gemeinderates zusammengestellt.

Für die Legislaturperiode 2019–2022 wurden gegenüber der letzten Legislaturperiode 2015–2018 keine Änderungen vorgenommen. Das bedeutet, dass bei den parteipolitisch

zusammengesetzten Kommissionen weiterhin auf die Parteizugehörigkeit der Gemeinderatsmandate abgestellt wurde. In der im Entwurf erstellten Gemeindeordnung lässt der Gemeinderat die Möglichkeit offen, diese Zusammensetzung in Zukunft zu ändern, was allerdings eine einvernehmliche Lösung unter den Parteien erfordern würde. Heute besteht grundsätzlich die Möglichkeit, geeignete Personen für die Fachkommissionen oder die parteiunabhängigen Kommissionen zu melden.

**Zum Miteinbezug des kantonalen Wähleranteils bei der Besetzung von Kommissionen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:**

Aus Sicht des Gemeinderates werden hier zwei Ebenen vermischt, die Gemeindeebene (Exekutive) und die Kantonsebene (Legislative). Die gemeindlichen Kommissionen sind für die gemeindlichen Belange zuständig und werden nach dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen zusammengestellt. Das Wahlergebnis der Kantonsratswahlen führt zu den Sitzuteilungen im Kantonsrat. Diese wirken sich auf die Zusammensetzung der kantonsrätlichen Kommissionen aus, die sich mit den kantonalen Belangen auseinandersetzen.

Es gibt Gemeinden, die die Wähleranteile der kantonalen Wahlen bei den gemeindlichen Kommissionen ebenfalls berücksichtigen. Aufgrund der beiden völlig voneinander unabhängigen Wahlen und der Wahl für zwei unterschiedliche Ebenen und Aufgabengebiete ist diese Verknüpfung für den Gemeinderat nicht unbedingt nachvollziehbar.

Raphael Weiss bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Leider sei diese für ihn nicht so erfreulich ausgefallen. Dennoch gäbe es einen Lichtblick in dieser Antwort und zwar den Passus, dass der Gemeinderat einen Mechanismus in die Gemeindeordnung integrieren möchte, der allenfalls auch etwas Anderes zulassen könnte.

Er habe sich gefragt, wieso dies plötzlich passiert sei und er könne sich vorstellen, dass auch der Gemeinderat zur Einsicht gekommen sei, dass eine Gemeinderatswahl nach dem Majorzprinzip nicht das richtige Instrument sei, um die Bevölkerung repräsentativ abzubilden und dies sollten ja die Vertreter der Kommissionen. Wie in der ersten Frage gesehen, sollte es ein Abbild der Interessen aller Anwesenden sein. Die Gemeinderatswahl könne dies oft nicht abbilden. Ein Beispiel der letzten Wahlen. Hätte an den Gemeinderatswahlen 2018 der zweite CVP-Vertreter 130 Stimmen mehr erzielt, dann wäre die SVP nicht mehr im Gemeinderat vertreten gewesen und hätte entsprechend auch keine Ansprüche mehr, in den Kommissionen mitzuarbeiten. Obwohl er persönlich andere Ansichten habe als die SVP, fände er ein solches Szenario komplett falsch für die Demokratie. Er sei der Ansicht, dass alle Interessen der Bevölkerung in die Kommissionsarbeiten zu integrieren seien, damit die Entscheide entsprechend breiter abgestützt würden. Er finde es schlecht, dass dies zurzeit nicht geschehe. Alle jene Wähler, die Grün oder Grün Liberal gewählt hätten, seien aktuell nicht in den Kommissionen vertreten. Auch Mariann Hess, welche sich für die Gemeinderatswahlen aufgestellt hatte, stand immerhin auf einem Drittel aller Wahlzettel. Er frage sich, wo diese Stimmen jetzt in den Kommissionen vertreten seien.

Dies sei auch der Grund, weshalb ganz viele Gemeinden im Kanton Zug anfangen, das System zu überdenken und die Kommissionssitzverteilung anders zu handhaben. Denn sie hätten festgestellt, dass die Gemeinderatswahlen nach dem Majorzprinzip kein gutes Instrument seien, um die Bevölkerung repräsentativ abzubilden und so hätten sie angefangen, die Kantonsratsergebnisse ebenfalls miteinzubeziehen. Dies sei auch der Vorschlag, welchen er gerne in die Gemeindeordnung bringen würde. Der Gemeinderat sei gebeten, die Formulierung in



der Gemeindeordnung nochmals zu überdenken und eine klare Berechnungsgrundlage für die Kommissionssitzverteilung festzulegen.

Clemens Iten merkt an, dass die GLP Unterägeri vor circa einem Jahr gegründet wurde. Bereits kurz nach der Gründung der Partei sei der Gemeinderat auf sie zu gekommen und habe angefragt, ob man im Stimmbüro mitarbeiten wolle. Denn die GLP hätte ein Anrecht auf zwei Stimmen beim Auszählen der Wahlzettel an den Abstimmungssonntagen. Kürzlich sei er gefragt worden, ob er selbst an der Gemeindeversammlung Stimmzähler sein wolle. Dies habe er gerne angenommen. Denn es sei richtig und wichtig, dass sie sich mit der Politik in der Gemeinde auseinandersetzen. Darauf basiere ja auch das politische System in der Schweiz. Daher finde er die Antwort des Gemeinderates umso irritierender. Denn zum Stimmenzählen sei die GLP gut genug. Wenn es ums Entscheiden gehe, wie in den Kommissionen, dann werde man ausgeschlossen. Das finde er etwas befremdlich und er frage sich, was da der Gemeinderat für ein Signal aussende. Es wurde bereits gesagt, dass die meisten Gemeinden im Kanton Zug die Zusammensetzungen der Kommissionen mittlerweile anders regeln würden. Sogar in Oberägeri habe man einen Weg gefunden, um die Kommissionen repräsentativer zu gestalten. Er habe aber grösstes Vertrauen in den Gemeinderat, dass auch dieser einen Weg finden werde, die Kommissionen repräsentativer aufzustellen.

Josef Ribary entgegnet, dass es nicht die meisten Gemeinden des Kanton Zug so handhaben, sondern seines Wissens nach deren vier. Die Anmerkungen würden aber so entgegengenommen.

Cornelia Mayinger schliesst sich im Namen der Alternativen die Grünen dem Votum von Clemens Iten an. Es gehe nicht nur darum, die

Meinungen einzubringen, sondern es seien auch verfügbare Ressourcen vorhanden, welche doch auch genutzt werden sollten. Ansonsten müssten die Alternativen die Grünen in die Opposition gehen. Besser wäre es doch, man könnte dort mitarbeiten, wo Sachen diskutiert und entschieden werden oder Empfehlungen ausgearbeitet werden. Man soll auch ihre fachlichen Ressourcen nutzen.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Interpellation «Anfallende Dolmetscherkosten für die Gemeinde Unterägeri»**

Gemeinderat Beat Iten erläutert, dass die SVP Unterägeri mit der Interpellation vom 26. April 2019 dem Gemeinderat vier Fragen betreffend Anfallende Dolmetscherkosten für die Gemeinde Unterägeri gestellt habe.

#### **Interpellationsfragen**

- Wird an den Unterägerer Primar- und Sekundarschulen für Elterngespräche und Elternabende auf Übersetzungsdienste von Dolmetschern/Übersetzer zurückgegriffen? Werden den betroffenen Erziehungsberechtigten die Aufwände für den Beizug von Dolmetschern/Übersetzer in Rechnung gestellt? Wenn «Nein», weshalb nicht?
- Falls auf Übersetzungsdienste von Dolmetschern/Übersetzer zurückgegriffen wird, wie häufig wurden solche Dienstleistungen von den Unterägerer Schulen in den Jahren 2015–2018 in Anspruch genommen? Wie hoch war der entsprechende finanzielle Aufwand der Gemeinde Unterägeri in diesen Jahren? Kostenstelle?
- Für welche Sprachen wurden Dolmetscher/Übersetzer beigezogen?
- Wie/nach welchen Ansätzen werden solche Dolmetscher/Übersetzer entschädigt?

### **Antworten des Gemeinderats zu den Interpellationsfragen:**

Bei Elterngesprächen vom Kindergarten bis in die Oberstufe wird bei fremdsprachigen Erziehungsberechtigten auf Übersetzungsdienste zurückgegriffen.

Elternabende und öffentliche schulische Veranstaltungen finden in der Standardsprache statt, allfällige Übersetzungsdienste ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Der Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen ist in § 21 des SchulG geregelt – er verpflichtet die Erziehungsberechtigten mit der Schule und den Schuldiensten zusammenzuarbeiten

#### § 21 Pflichten der Erziehungsberechtigten\*

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind zum regelmässigen Schulbesuch und zur Befolgung von Anordnungen des Lehrers und der Schulbehörden anzuhalten.\*

<sup>2</sup> Sie haben ihrem Kind die nötige Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben einzuräumen.

<sup>3</sup> Sie sind zudem verpflichtet,

- a) mit der Schule und den Schuldiensten zusammenzuarbeiten;
- b) Einsicht in die Zeugnisse zu nehmen und diese zu unterschreiben;
- c) für voraussehbare Absenzen um Bewilligung nachzusuchen und für eine sonstige Abwesenheit den Grund mitzuteilen.

Die Lehrperson informiert die Eltern regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder. Überdies verlangt die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung, dass Eltern bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind betreffen, mitsprechen und mitwirken. Eltern mit geringen Deutschkenntnissen ist es jedoch nicht möglich, sich aktiv in Gespräche mit Lehrpersonen

und Schulleitungen einzubringen und somit die schulische Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Das interkulturelle Dolmetschen ist in einem solchen Fall eine entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Verständigung und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher.

Mittels § 18 des SchulG und § 10 der Verordnung zum SchulG ist die Finanzierung der Schule geregelt.

#### § 18 Unentgeltlichkeit (SchulG)

<sup>1</sup> Für den Unterricht an den öffentlichen Schulen darf kein Schulgeld erhoben werden.

<sup>2</sup> Für bestimmte Leistungen und Aufwendungen können Elternbeiträge erhoben werden. \*

#### § 10 Elternbeiträge (Verordnung zum SchulG)

<sup>1</sup> Die Gemeinden sind berechtigt, von den Erziehungsberechtigten Beiträge für folgende Aufwendungen zu verlangen: \*

- a) Verpflegungskosten bei Klassenlagern, Arbeits- und Projektwochen und Lehrausgängen;
- b) Reise, Verpflegungs- und Unterkunftskosten bei Schulreisen und freiwilligen Schul- und Klassenlagern, insbesondere auch bei Lagern im Rahmen der Sportwoche;
- c) \* ...
- d) Schulbus;
- e) zusätzliche Schulangebote gemäss § 19 des Schulgesetzes;
- f) Schulzahnarzt-Dienst gemäss § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes.

Die Aufwände für den Beizug von Dolmetschern / Übersetzern werden nicht in Rechnung gestellt. Dazu fehlen die rechtlichen Grundlagen.

## Häufigkeit von Dolmetscherdiensten in den letzten vier Jahren

Jahr	Häufigkeit	Total Kosten in CHF
2015	30 x	3'236.60
2016	46 x	4'573.00
2017	43 x	5'084.45
2018	40 x	4'076.70

Diese Kosten sind auf der Kostenstelle 300.3132.00 ausgewiesen.

## Sprachen, für die Dolmetscherdienste beansprucht wurden

Sprache	2015	2016	2017	2018
Albanisch				4
Arabisch	1	2	3	4
Bosnisch	1			
Englisch	9	12	11	6
Farsi	1	1	4	2
Französisch	1			
Italienisch	1	2		
Portugiesisch	7	13	10	11
Serbisch		1		
Serbokratisch		1		
Schwedisch			1	
Spanisch			1	
Somali		4		
Tamil	9	6	11	10
Tigrinya		3	1	
Ungarisch				3
Urdu		1	1	

Die Gemeinde Unterägeri orientiert sich bei Entschädigungen am «Dolmetscherdienst Zentralschweiz» (Caritas Luzern). Der Tarif für eine Übersetzungsstunde ist CHF 75.00 exkl. CHF 30.00 Spesen. Für Fremdsprachen, welche zum Teil von den eigenen Lehrpersonen gesprochen werden (englisch, französisch, spanisch, kroatisch etc.), setzt die Gemeinde Unterägeri diese für Übersetzungsdienste ein. In der eigenen Klasse ist dies selbstverständlich nicht in Rechnung zu stellen, in «fremden» Klassen werden dafür CHF 45.00 pro Stunde berechnet.

Nach Möglichkeit versucht die Schulleitung, mit einer kompensatorischen Lösung die anfallenden Kosten zu umgehen – dies ist aber nicht immer möglich.

### Ergänzung:

Der Abteilung Bildung ist es von grosser Wichtigkeit, mit allen Eltern – auch den fremdsprachigen – im Gespräch bleiben zu können. Nur so können sowohl das Zuger Bildungssystem, wie auch die gemeindeeigene Kultur und Gepflogenheiten, Werte und Haltungen vermittelt werden.

Thomas Werner bedankt sich für die aufschlussreichen und detaillierten Antworten des Gemeinderats. Auch die SVP sei der Ansicht, dass die Eltern mitreden und mitwirken können müssten. Dies sei am besten möglich, wenn sie die Sprache verstünden. Dies wiederum sei besser möglich, wenn die Eltern selber Deutsch könnten resp. lernen würden, als wenn sie einen Dolmetscher benötigten. Daher dürfte der Gemeinderat ihrer Meinung nach, auch wenn zum Verrechnen der Kosten aktuell die gesetzliche Grundlage fehle, ohne Problem die Eltern auffordern, wenn möglich den Dolmetscher selbst mitzubringen. Dies als Idee, wie man es aktuell in der Praxis umsetzen könnte. In erster Linie habe man den Eindruck, dass Deutschlernen direkt mit Integration zu tun habe. Wenn also die Leute zum Deutschlernen motiviert werden könnten, dann integrierten sie sich auch besser und es sei ihnen nützlicher, als wenn sie an einem Informationsabend von Dolmetschern mitgeteilt bekämen, was unserer Bräuche und Sitten seien. Daher sollte man das Hauptaugenmerk auf die Integration legen – und diese funktioniere über die Sprache. Wenn Dolmetscherdienste den Zuwanderern auf dem Serviertablett angeboten würden, könne dies zu einer Stimmung führen, dass ihnen ja so oder so geholfen werde, auch wenn sie die Sprache nicht verstünden. Man dürfe ruhig etwas verlangen, damit auch jene, die hierher kommen etwas dazu beitragen,

um sich zu integrieren. Es liege an ihnen, sich diesem Leben anzupassen und sich sprachlich mitzuteilen. Der beste Beweis, dass diese Stimmung aufkommen könne, sei die Statistik über die Sprachen, welche sehr interessant sei. Es seien von 2015 bis 2018 sehr viele verschiedene Sprachen aufgeführt. Es würden aber jedes Mal die Sprachen portugiesisch, tamilisch und englisch herausstechen. Dies seien nicht die Flüchtlinge, welche in die Schweiz kamen, da sie überstürzt ihr Land hätten verlassen müssen. Sondern dies seien Mitmenschen, welche mit einem Ziel hierhergekommen seien und sich genau damit auseinandergesetzt hätten, wo sie hingingen. Zum grössten Teil, beispielsweise gerade bei Tamilen und sicher auch bei den Portugiesen und auch vielen Englischsprechenden, sei es zudem so, dass sie sich bereits jetzt schon seit Jahren hier aufhielten. Hier habe man etwas falsch gemacht, wenn sie immer noch einen Dolmetscher bräuchten. Da dürfte man wirklich mehr verlangen. Die SVP als lösungsorientierte Partei habe beim Kanton ein Postulat eingereicht, dass in der Verordnung zum Schulgesetz der § 10 so erweitert werde, dass die Gemeinden künftig die Dolmetscherkosten den Eltern weiterverrechnen können, was in vielen Fällen sicherlich auch zumutbar wäre. Bis dies so umgesetzt werden könne, sei der Gemeinderat gebeten, selber proaktiv zu sein und von den Eltern zu verlangen oder zumindest sie darum zu beten, selbst einen Dolmetscher für das Elterngespräch zu organisieren. Zum Schluss habe der Gemeinderat in seiner Antwort geschrieben, und dies freue ihn besonders, dass die Schule wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht dürfe, also nicht dass man dies nicht so machen wolle, sondern eben nicht dürfe. Daher ginge er davon aus, dass die Gemeinde Unterägeri, dies, sobald das Kantonsgesetz angepasst sei, auch so umsetzen werde.

Gemeinderat Beat Iten entgegnet, dass ihm aus seinen früheren Tätigkeiten Probleme mit den

selbst aufgegebenen Dolmetschern bekannt seien. Man nähme einen Kollegen mit an das Gespräch, welcher vielleicht nur ein bisschen besser Deutsch könne als man selbst. Als Partner im Gespräch, aus Sicht der Schule, wisse man nicht, was genau übersetzt werde, wie es übersetzt werde und was gesagt werde. Daher schaue man diese Lösung aus Sicht der Schule nicht als zielführend an. In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler von der International School an die Gemeindeschule gekommen seien. Auch in diesem Bereich finde eine Entwicklung statt. Die Engländer hätten gemerkt, dass die Schweiz ein gutes Schulsystem habe und würden sich entsprechend auch anpassen und dann vermutlich auch noch Deutsch lernen.

## **TRAKTANDUM 9**

Gemeindepräsident Josef Ribary erläutert, dass der Verein ProSanktAnna Unterägeri mit der Interpellation vom 29. Mai dem Gemeinderat vier Fragen im Zusammenhang mit dem laufenden Beschwerdeverfahren betreffend Baubewilligung der Bonainvest AG auf GS 438, Unterägeri, gestellt habe. Das laufende Beschwerdeverfahren sei ein behördeninternes Verwaltungsverfahren. Die Informationsansprüche der Interpellantin seien daher eingeschränkt. Ebenfalls könne der Gemeinderat zu keinen Fragen Stellung nehmen, welche Bestandteil des laufenden Beschwerdeverfahrens seien.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich aber beim konkreten Bauprojekt der Bonainvest AG um die Anwendung der Vorschriften der Bauzone mit speziellen Vorschriften «St. Anna» handle, erkenne der Gemeinderat ein gewisses Informationsbedürfnis der Bevölkerung an, weshalb er zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung nehme.

### **Interpellationsfragen**

- Wenn das momentan gültige Konzept der Bonainvest AG für die Nutzung eines Teils des Erdgeschosses nicht rentabel genug ist, so kann der Investor gemäss Punkt 2.5 des Vertrages das Erdgeschoss nach eigenem Gutdünken umnutzen. Ist diese Interpretation des Punktes 2.5 richtig?
- Der Investor verpflichtet sich, die Residenzwohnungen nur an Leute ab 60 Jahren zu vermieten. Sollte der Investor die Wohnungen aber nicht vermieten können, darf er dann auf Punkt 2.5 der Vereinbarung pochen und die Wohnungen auch an Leute unter 60 Jahre vermieten?
- Der Vertrag sieht keine Konventionalstrafe vor, wenn die verwaltungsrechtliche Vereinbarung und das Konzept für die öffentliche Nutzung eines Teils des Erdgeschosses nicht umgesetzt werden. Eine Umnutzung des Erdgeschosses (Abweichung vom heute geltenden Konzept) hat für den Investor also keine rechtlichen Konsequenzen?
- Ist der Gemeinderat gewillt, den verwaltungsrechtlichen Vertrag mit der Bonainvest AG verbindlicher zu regeln und nachzubessern?

### **Antworten des Gemeinderats zu den Interpellationsfragen:**

Die Auflagen, welche der Bonainvest AG im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung gemacht wurden, seien zum einen im verwaltungsrechtlichen Vertrag abgebildet und zum anderen in diversen Auflagen, welche direkt in der Baubewilligung festgeschrieben wurden. Mit Abschluss des verwaltungsrechtlichen Vertrages sei die Bestimmung gemäss § 37a Ziff. 1 Bst. a der Bauordnung Unterägeri konkretisiert und eine griffige und durchsetzbare Regelung vereinbart worden. Dies beinhalte sogar die Anmerkung dieses Vertrages im Grundbuch. Punkt 2.5 verpflichte die Einwohnergemeinde Unterägeri, die Löschung der Anmerkung im Grundbuch vorzunehmen, sofern diese aufgrund der veränderten

Situation so keinen Sinn mehr mache. Dies wäre beispielsweise so, wenn die Bauordnung der Gemeinde Unterägeri so angepasst würde, dass im besagten Gebiet keine Vorschriften mehr über die spezielle Nutzung bestehen würden. Mit dem verwaltungsrechtlichen Vertrag seien die Rahmenbedingungen klar abgesteckt und diese seien einzuhalten. Eine mangelnde Rentabilität des Betriebs im Erdgeschoss berechtige den Investor gemäss Punkt 2.5 des Vertrages nicht, das Erdgeschoss nach eigenem Gutdünken umzunutzen.

Die Festlegung des Mindestalters von 60 Jahren durch die Vermieter sei ein zentrales Element der Definition des Begriffs der betreuten Altersresidenz. Die Einhaltung dieser Vorschrift werde zusätzlich als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, lastend auf GS 438, Unterägeri, im Grundbuch angemerkt. Unter Verweis auf Punkt 2.5 des Vertrages sei es dem Investor nicht möglich, zu erwirken, dass die Wohnungen auch an Interessenten unter 60 Jahre vermietet werden dürfen.

Die öffentliche Nutzung eines Teils des Erdgeschosses sei nicht nur im verwaltungsrechtlichen Vertrag, sondern auch in den zusätzlichen Auflagen in der Baubewilligung festgelegt. Im Weiteren sei der verwaltungsrechtliche Vertrag Bestandteil der Baubewilligung. Eine Umnutzung des Erdgeschosses, welche den Vorgaben der Baubewilligung und dem verwaltungsrechtlichen Vertrag widerspreche, könne mit baupolizeilichen Massnahmen geahndet werden. Die Einhaltung der Bestimmung der Baubewilligung würde wie bei anderen Bauprojekten durch die Gemeinde überwacht und durchgesetzt.

Wie bereits erwähnt, sei der unterzeichnete verwaltungsrechtliche Vertrag mit der Bonainvest AG Bestandteil der erteilten Baubewilligung. Gegen diese Baubewilligung seien diverse Beschwerden eingereicht worden.

Zum einen erachte der Gemeinderat den Inhalt des verwaltungsrechtlichen Vertrages als richtig und sinnvoll und sehe keine Notwendigkeit für eine inhaltliche Anpassung. Auf der anderen Seite sei der verwaltungsrechtliche Vertrag Bestandteil eines laufenden Beschwerdeverfahrens und eine Anpassung stehe daher aufgrund verfahrensrechtlicher Vorgaben nicht zur Diskussion.

Thomas Hess bedankt sich beim Gemeinderat, dass dieser innerhalb der 20 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Interpellation Stellung genommen habe. Der Verein ProSanktAnna habe von Anfang an gesagt, dass der verwaltungsrechtliche Vertrag die richtige Lösung wäre, um Probleme zu regeln, wie man sie auf dem Baugrundstück habe. Beim Lesen des Entwurfs könne man aber feststellen, dass darin zu viele offene Formulierungen seien und er zu wenig verbindlich sei. Der Punkt 2.5 in diesem Vertrag sei der grosse Stein des Anstosses. Damit auch Nichtjuristen nachvollziehen könnten, was man daraus alles interpretieren könne, lese er diesen Punkt nochmals vor. «Hebt der jeweilige Eigentümer» – im Moment ist es die Bonainvest AG – «die betreute Altersresidenz infolge eines Neubaus oder Umnutzung», also, wenn dann Bonainvest AG keine Altersresidenz oder wie man diesem Konstrukt sagen wolle, mehr möchte, dann könne das Gelände, die Baute umgenutzt werden. «Ändert sich die gesetzliche Grundlage oder verändert sich die Situation sonst massgeblich», dies habe man schon gehört. Man habe schon andere Projekte gehabt, bei denen plötzlich die Rendite gefehlt hätte und anschliessend das Konzept entsprechend geändert worden sei. Das könne hier auch wieder eintreffen, wenn beispielsweise die Wohnungen nicht an 60-jährige vermietet werden könnten. Man spreche beim Gemeinderat vor und teile mit, dass man keine Leute über 60 Jahre finde, da diese sich die teuren Wohnungen gar nicht leisten können und man erwerbs-

tätige Mieter brauche. Daher werde darum gebeten, dass die Grenze auf Ü50 gesenkt werde. Jetzt komme man zu einem ganz wichtigen Satz. Dieser sei schon fast ein Todesstoss für den Gemeinderat. «Wenn sich die Situation sonst wie massgeblich verändert, so verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Unterägeri, die Löschung der Anmerkung im Grundbuch ohne Weiteres zu veranlassen.» Thomas Hess äussert sich folgendermassen: «Geschätzter Gemeinderat mit diesem Punkt 2.5 werdet ihr an die Wand gedrückt. Nehmt diesen Punkt nochmals konkret auseinander.» Es sei nur eine Interpellation und er dürfe nur fragen. Es müsse dazu keine Stellung genommen werden.

Thomas Hess habe schon einleitend als Ergänzung zum Protokoll erklärt, dass der Gemeinderat im Moment nur Baubewilligungsbehörde sei. Dies stimme aber nicht. Der Gemeinderat bestimme den Stiftungsratspräsident der Stiftung St. Anna. Also habe der Gemeinderat Unterägeri sogar einen Lead, was die Stiftung St. Anna anbelange. Im Moment, in dem der Gemeinderat den Stiftungspräsidenten bestimmen wolle, dies sei so ausformuliert worden, müsse der Gemeinderat auch entsprechend Einfluss nehmen, wenn Ungereimtheiten auftreten, wie man sie die letzten zwei Jahre erfahren habe. Parallel dazu könne natürlich auch zum Baubewilligungsverfahren Stellung genommen werden.

Zum Schluss wird erwähnt, dass der Verein ProSanktAnna eine Petition mit 1'200 Unterschriften eingereicht habe und man nach wie vor wolle, die Petition sei ja eine Bittschrift, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit aktiv Regie führe und nicht einfach sage, dass es ein hängiges Verfahren sei und man abwarte, was das Gericht entscheiden würde. Dies sei in der heutigen Zeit kein guter Lösungsansatz.

Er wolle noch einen Wunsch anbringen. Als Verein ProSanktAnna habe man immer gesagt, dass man lösungsorientiert arbeiten möchte. Man möchte daher, dass der Gemeinderat bis zum Ende der Sommerferien, trotz Sommerferien, mit dem Verein ProSanktAnna zusammenkomme und man eine richtiggehende Auslegeordnung mache, um herauszufinden, was eigentlich das Problem beinhalte. Vom Verein ProSanktAnna sei man nach wie vor überzeugt, dass man den einen oder andern Punkt verbindlich regeln könne. Josef Ribary habe vorher von der Baupolizei gesprochen. Er wisse doch selbst, wie dies funktioniere in der Gemeinde Unterägeri. Das mit der Baupolizei funktioniere eben nicht und in drei Jahren, wenn dann die Überbauung vielleicht fertiggestellt sei, habe es im Gemeinderat einen Wechsel gegeben.

Neue Gemeinderäte hätten dann gar kein Interesse mehr, sich an dieser Angelegenheit die Finger zu verbrennen. Daher wünsche man sich vom Verein ProSanktAnna, dass man Ende Sommerferien ein Treffen mit dem Gemeinderat machen könne und die hängigen Punkte miteinander regeln und somit vielleicht auch einen Schritt weiterkommen könne.

Josef Ribary bedankt sich für das Votum. Die Anmerkung mit der Baupolizei sei eine Unterstellung. Dies sei sicherlich nicht so. Ob man den Wunsch des Vereins erfüllen könne, wisse er nicht. Zurzeit seien Einsprachen im Gange und es gäbe Beschwerden, da könne man jetzt nicht einfach anfangen zu diskutieren. Fakt sei, dass der Annahof verkauft wurde. Man bedauere auch sehr, dass das Kinderhotel nicht realisiert werden konnte. Aber die Tatsache sei, dass man jetzt ein neues Konzept habe und dieses nicht einmal so schlecht aussehe. Vom Gemeinderat aus sei man der Ansicht, dass sich die Bonainvest AG an diese Vorgaben halten werde. Am Schluss werde es einfach zwei Möglichkeiten geben. Entweder diese ausgearbeitete Lösung

werde nun so akzeptiert oder man suche Lösungen mit dem Gericht und dies könnte noch Jahre dauern, bis man etwas habe. Ob dies dann etwas bringe, wisse er nicht. Er glaube, am Schluss gebe es dann nur noch Verlierer.

Thomas Hess merkt noch an, dass Josef Ribary etwas Falsches gesagt habe, dass die verwaltungsrechtliche Vereinbarung mit der Bonainvest AG durch den Gemeinderat am 19. Dezember 2018 unterzeichnet worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe die Gemeinde aber gar noch nicht wissen können, wie das Konzept der Bonainvest AG aussehen werde, denn das Konzept sei ja erst im Frühling 2019 vorgestellt worden. In der Presse könne man dies nachvollziehen. Als betroffener Einsprecher habe er sich bei der Präsentation darum bemüht, dass er das Konzept erhalte. Dies sei aber nicht herausgerückt worden. Somit habe doch dieses Konzept nicht mehr Wert als das Blatt Papier auf dem es stehe und je nach dem würden sie dieses wieder entsprechend anpassen. In der verwaltungsrechtlichen Vereinbarung sei kein Bezug auf dieses Konzept gemacht worden. Der Gemeinderat werde an der Nase herumgeführt und in einigen Jahren werde man in Unterägeri froh sein, dass er sich dagegen eingesetzt habe. Josef Ribary entgegnet, dass der Gemeinderat das Konzept gar nicht von Anfang an habe kennen müssen. Denn man habe ihnen die Richtlinien erstellt und vorgegeben, was sie machen und was sie nicht machen könnten. Schlussendlich sei es ja so, dass die Bonainvest AG auch wirtschaftlich denken müsse. Da könne man nicht Knebelverträge machen, bis wirtschaftlich nichts mehr herausgeholt werden könne. Dies sei auch nicht das Ziel des Gemeinderats. Es solle dennoch die Möglichkeit einer Win-win-Situation geben, damit es auch wirtschaftlich rentabel werde. Man habe vorgegeben, was erlaubt sei und was nicht, wie der Kinderspielplatz geöffnet sein müsse, dass Therapieräume gemacht werden müssen,

dass die Mieter der Wohnungen eine Altersuntergrenze von 60 Jahren haben müssen etc. Man habe eine Menge Vorschriften gemacht und mit diesen sei das Konzept ausgearbeitet worden. Wie bereits gesagt, sehe der Gemeinderat dieses Konzept als gut an und denke, dass dies auch funktionieren werde.

Trix Iten meldet sich als Stiftungsratsmitglied der Stiftung St. Anna ebenfalls zu Wort. Das Vorgehen von Thomas Hess sei legitim, das wisse sie. Aber diese Einsprachen würden leider auch die Stiftung einschränken. Wie Thomas Hess sicherlich wisse, sei im Vertrag der Stiftung eine Rückfallebene festgehalten. Über diese könne die Stiftung aber nicht verfügen, solange die Einsprachen laufen und noch keine rechtsgültige Baubewilligung vorliege. Da sei die Stiftung St. Anna eingeschränkt. Es sei zuvor die Rede vom Projekt gewesen. Die Bonainvest AG habe die grössten Profis der Schweiz angestellt, um diesen Stock, auf dem das Kinderhotel hätte realisiert werden sollen, neu zu organisieren. Das Projekt sei super. Es gebe nur Verlierer, wenn die Einsprachen weiterlaufen würden und das Projekt unter Umständen um bis zu fünf Jahre verhindert werde. Am Baumgarten habe es Alterswohnungen. Die Leute dort hätten schon lange diese Situation, auf einer ewigen Baustelle zu leben. Die Bonainvest AG habe die Renovation der Alterswohnungen nun aus diesem Grund vorgezogen, damit diese Leute irgendwann wieder zurück zum normalen Leben kämen. Deshalb bitte sie darum, dieses Projekt nicht mehr weiter zu verhindern. Es sei ein gutes Projekt.

#### **VARIA**

Rahel Räber meldet sich zu Wort. Sie habe eine Frage bezüglich der Zufahrt zur Industrie Rain. Vor Jahren sei dort gesagt worden, dass man eine direkte Zufahrt von der Hauptstrasse zur Industrie Rain haben möchte. Daraufhin wurde

dann die Ahornstrasse gebaut. Dies auch mit der Idee, soweit sie sich noch erinnern könne, die Neuschellstrasse zu entlasten. Denn jeder, der die Neuschellstrasse kenne, wisse, dass es eine ganz schmale Strasse sei, welche man nicht mehr ausbauen könne. Zudem werde sie von vielen Kindergärtnern als Schulweg genutzt. Seit dem Bau der Ahornstrasse sei es aber so, dass die LKW weiterhin die Neuschellstrasse benutzen. Ihre Frage sei daher, ob dort geplant sei, eine Einschränkung, wie beispielsweise LKW Zufahrt nur für Anwohner, zu machen. Sie frage sich, ob zuerst etwas passieren müsse, damit etwas unternommen werde. Sie fahre diese Strecke täglich und jeden Tag habe es dort Lastwagen und Kinder. Sie habe schon unzählige prekäre Situationen beobachtet, bei denen es nur sehr knapp nicht zu einem Unfall gekommen sei.

Gemeindepräsident Josef Ribary beantwortet die Frage über die erwähnte Strasse respektive die Kreuzung. Es sei eine lange Geschichte, denn es handle sich dort um eine Kantonsstrasse. Folglich gehöre sie dem Kanton, was bedeute, dass die Baudirektion dort zuständig sei. Die Gemeinde Unterägeri sei bestimmt schon seit vier oder fünf Jahren dran, dort eine passende Lösung zu finden. Der Kanton wolle dort ein Blinklicht machen. Der Gemeinderat sei aber der Ansicht, dass dort ein Kreisel gehöre. Der Kanton wiederum habe die Ansicht, dass ein Kreisel mehr Stau bedeute. Man glaube aber, dass es nicht mehr Stau geben würde als bei einem Lichtsignal. Vor eineinhalb oder zwei Jahren habe der Gemeinderat einen erneuten Anlauf bei der Baudirektion genommen. Diese teilte jedoch mit, dass dies zurzeit aufgrund Sparmassnahmen unmöglich sei und man nichts mache. Die Gemeinde könne aber gern in eigener Regie handeln, bezahle dann aber auch alles selbst. Ein Kreisel koste in etwa CHF 2 Mio. Wenn die Gemeinde diese CHF 2 Mio. ausbebe, wäre dies sicher kein



Problem für den Kanton und man könnte den Kreisel vermutlich realisieren. Der Gemeinderat sei der gleichen Meinung, die man bereits bei der Busverbindung nach Menzingen hatte, dass es sich hier lohne zu kämpfen. Beim Kreisel in der Binzenmatt habe die Gemeinde sich seinerzeit ebenfalls an den Kosten beteiligt und die Hälfte der Kosten übernommen. Auch dieses Mal habe man der Baudirektion diesen Vorschlag gemacht.

Nun habe die Baudirektion einen neuen Baudirektor und die Sparmassnahmen des Kantons seien nicht mehr so gross. Der Gemeinderat wolle gegen Ende des Jahres, wenn sich der neue Baudirektor eingearbeitet habe, wieder einen neuen Vorstoss unternehmen. Man sei aber der Meinung, dass der Kanton sich an den Kosten beteiligen müsse, da es sich um eine Kantonsstrasse mit Kreisel im Kantonsland handle. Der Gemeinderat wäre natürlich auch sehr dankbar, wenn sich die Kantonsräte für den Gemeinderat einsetzen und den Baudirektor bearbeiten würden. Er könne Frau Räber keine Hoffnungen machen, aber man sei dran und es sei der Wunsch des Gemeinderats, dass es dort vorwärts gehe. Man sehe die von Frau Räber beschriebenen Situationen und könne diese auch bestätigen. Früher oder später müsse dort ein Kreisel hin.

Rahel Räber bedankt sich für die Antwort. Sie habe noch eine nächste Frage. Es gehe um den Strassenabschnitt zwischen der Camfil AG und der Kreuzung Schmittli. Dort habe es in den letzten Jahren zwei, drei ziemliche Behinderungen wegen Unfällen und Unwettern gegeben. Jedes Mal sei ein riesiges Chaos ausgebrochen. Einmal wurde über den Sibrisboden, einmal über den Gubel, und als der Lastwagen stecken geblieben sei, sogar über Schindellegi umgeleitet. Es sei ja so, dass sich Ägeri im ständigen Wachstum befinde. Man möchte, dass noch mehr Leute ins Ägerital kämen und dass die Infrastruktur noch

besser ausgebaut werde. Aber jedes Mal wenn etwas sei, bräche ein Chaos aus. Sie frage sich, was nun aber sein würde, wenn etwas Grösseres passieren würde, beispielsweise ein Erdbeben, und die Strasse in Neuägeri könne über längere Zeit nicht befahren werden. Sie frage sich, ob es da irgendeinen Notfallplan gäbe, wie man den Verkehr, der täglich nach Zug und wieder retour fahre, aufrechterhalten könne.

Gemeindepräsident Josef Ribary weist darauf hin, dass dies bereits einmal der Fall gewesen sei, als 2005 die Strasse für drei bis vier Tage zu war. Damals musste man andere Lösungen suchen, respektive der Kanton hatte da andere Lösungen suchen müssen. Hier handle es sich auch wieder um eine Angelegenheit des Kantons. Dieser habe natürlich seine Lehren daraus und aus dem Vorfall mit dem Lastwagen, der die Passarelle bei der Camfil AG runtergeholt hatte, gezogen. Die Feuerwehren und die Kantonspolizei hätten Strategien und Notfallkonzepte erarbeitet und diese sollten nun eigentlich aufgehen. Wenn aber wieder so etwas passieren sollte, könne man nicht garantieren, dass alles klappe, obwohl bei den Notfallorganisationen alles frisch aufgegleist worden sei. Man wisse, dass die Einfahrt ins Ägerital ein Nadelöhr sei, könne dies aber nicht anders lösen. Es gäbe nachher nur die Möglichkeit, dass der Grossverkehr und die Lastwagen über Schwyz und, so wie beim letzten Mal, die Anwohner via Gubel und / oder beim Schützen geführt würden. Aber innert Kürze werde es wieder zu einem Chaos kommen. Dies gehe gar nicht anders.

Rahel Räber bedankt sich. Sie habe noch eine letzte Frage. Momentan sei das neue Netz 5G überall in der Schweiz ein grosses Thema. Ihrer Ansicht nach sei dies ein riesen Experiment, bei dem man noch nicht wisse, wie fest mit der Gesundheit von Tier und Umwelt gespielt werde. Ihre Frage sei nun, ob es hier im Ägerital bereits Baugesuche für den Ausbau von 4G zu 5G gäbe.

Und, falls ja, ob man da schon Bewilligungen ausgesprochen habe. Oder, ob auch dies etwas sei, das der Kanton und nicht die Gemeinde entscheide?

Gemeindepräsident Josef Ribary entgegnet, dass es indirekt schon über den Kanton laufe. Man habe aber noch keine Anfrage für 5G erhalten. Es werde zwar bereits in den Gemeinden umhergefragt, ob andere solche Anfragen bereits hätten. Aber in Unterägeri habe es bisher noch keine Anfragen gegeben. Die Richtlinien für den Ausbau mache hierfür aber der Kanton. Beim 4G sei es so gelaufen, dass man gegen die geplante Antenne im Gewerbebau Helfenstein um die 700 Unterschriften gesammelt habe, damit diese nicht dort gebaut werde. Dann hätte es aber einen «Rüffel» vom Kanton gegeben, da man das Kantonsgesetz nicht eingehalten habe. Dort würden die erlaubten Richtstrahlwerte festgesetzt und an diese müsse sich die Gemeinde halten. Er wolle Frau Räber aber nicht mutlos machen. Es sei vielleicht beim 5G anders. Jedoch müsse die Gemeinde die Richtlinien des Kantons übernehmen. Aber es sei noch kein Gesuch diesbezüglich eingereicht worden.

Unterägeri, Juni 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 2

### Kenntnisnahme Finanzplan

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative einen Finanzplan über den Zeithorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Unabhängig davon ist es für eine Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die künftigen Entwicklungen zu klären und aufzuzeigen, um nötigenfalls rechtzeitig notwendige Massnahmen einzuleiten. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der unverändert gültigen Finanzstrategie aus dem Jahre 2015.

### Investitionen

Das Investitionsprogramm der Jahre 2020 bis 2024 beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 43.27 Millionen. Auf die Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen entfallen davon rund CHF 20.0 Millionen. Über das Projekt Schulhaus Acher Mitte, mit Gesamtkosten inklusive Planung von CHF 18.5 Millionen, wird am 24. November 2019 an der Urne abgestimmt. Für die dringend notwendige Sanierung der Verwaltungsliegenschaften Gemeindehaus und Altes Dorfschulhaus sind vorläufig CHF 12.0 Millionen berücksichtigt. Aktuell erfolgen intensive Abklärungen, damit in Kürze um einen entsprechenden Planungskredit ersucht werden kann. Die übrigen Investitionen fallen mehrheitlich im Bereich Tiefbau an und dienen der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Infrastrukturen.

### Auswirkungen Teilrevision Finanzhaushaltgesetz

Mit Inkraftsetzung des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes (FHG) wurde per 1. Januar 2018 der Wechsel der Abschreibungsmethode vollzogen. Die Investitionen der früheren Jahre werden in einer Übergangsphase bis 2024 vollständig abgeschrieben sein. Die neuen Investitionen werden ab Nutzungsbeginn und entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die eher lange Dauer der Nutzung bzw. der Abschreibungen hat zur Folge, dass die Abschreibungsquote entsprechend der Neuinvestitionen über einen längeren Zeitraum konstant ansteigen. Deshalb ist weiterhin vorgesehen, aus allfälligen Rechnungsüberschüssen zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Insbesondere werden für grössere Investitionen wie z.B. das Schulhaus Acher Mitte, Vorfinanzierungen gebildet. Damit kann die Abschreibungsquote für die 33-jährige Nutzungsdauer tief gehalten werden. Dementsprechend sind im Budget 2020 CHF 3.0 Millionen und in der Finanzplanung des Jahres 2021 CHF 2.0 Millionen für Vorfinanzierungen eingestellt.

### Erfolgsrechnung

Die konstant anfallenden und steigenden Steuererträge der vergangenen Jahre sowie die prognostizierte Entwicklung schaffen die Möglichkeit, den Steuerfuss auf das Jahr 2020 nochmals um vier Prozentpunkte auf neu 60 % zu senken. Dieser Ansatz kann auch für die kommenden Jahre beibehalten werden. Für detaillierte Angaben zum Jahr 2020 wird auf das Traktandum Budget verwiesen. In den Planjahren 2021 bis 2024 kann trotz der Steuer senkung und der erwähnten Vorfinanzierung ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1.0 Millionen ausgewiesen werden.

### **Finanzierung**

Die geplanten Investitionen werden frühestens gegen Ende 2025 neues und zusätzliches Fremdkapital erfordern. Voraussichtlich muss jedoch das im Jahre 2024 fällig werdende Darlehen von CHF 10.0 Millionen refinanziert werden.

### **Fazit**

Die stabile Ertragslage und die wachsenden Steuererträge sowie die gezielte und wirkungsorientierte Ausgabenpolitik tragen dazu bei, dass der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 60 % gesenkt werden kann. Auch in den folgenden Jahren kann der Ansatz auf dem gleichen Niveau belassen werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Unterägeri, 9. Oktober 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

## Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

### Finanzplan 2020 – 2024 | Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Ertrag</b>					
Steuern	18'350'000	18'600'000	18'900'000	19'200'000	19'500'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	18'087'000	18'000'000	17'500'000	17'500'000	17'500'000
Normpauschalen	6'400'000	6'400'000	6'400'000	6'400'000	6'400'000
Übrige Erträge	8'864'000	8'800'000	8'800'000	8'800'000	8'800'000
	<b>51'701'000</b>	<b>51'800'000</b>	<b>51'600'000</b>	<b>51'900'000</b>	<b>52'200'000</b>
<b>Aufwand</b>					
Personalaufwand	25'538'500	26'200'000	26'700'000	27'300'000	27'700'000
Sachaufwand	8'553'900	8'650'000	8'800'000	9'100'000	9'500'000
Finanzaufwand	232'300	230'000	230'000	230'000	230'000
Beitrag nationaler Finanzausgleich	1'374'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
Übrige Aufwände	11'365'300	11'400'000	11'400'000	11'400'000	11'400'000
	<b>47'064'000</b>	<b>47'880'000</b>	<b>48'530'000</b>	<b>49'430'000</b>	<b>50'230'000</b>
<b>Cash-Flow</b>	<b>4'637'000</b>	<b>3'920'000</b>	<b>3'070'000</b>	<b>2'470'000</b>	<b>1'970'000</b>
Abschreibungen	1'567'000	1'600'000	2'200'000	2'310'000	2'580'000
Vorfinanzierung/Zus. Abschreibungen	3'000'000	2'000'000			
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>70'000</b>	<b>320'000</b>	<b>870'000</b>	<b>160'000</b>	<b>-610'000</b>
<b>Steuern</b>					
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Natürliche Personen	16'050'000	16'400'000	16'700'000	17'000'000	17'300'000
Juristische Personen	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Grundstückgewinnsteuern	1'100'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2020 und dem für die Jahre 2020 bis 2024 erstellten Investitionsplan.

Der gemeindliche Steuerfuss wird nach einer Senkung um 4 % auf das Jahr 2020 unverändert mit 60 % eingesetzt.

Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist eine geringe Teuerung berücksichtigt. Einmalige Posten des

Personal- und Sachaufwandes im Budget 2020 sind nicht in die Planjahre übernommen worden. Die Positionen Übrige Erträge und Übrige Aufwände beinhalten den Transferertrag bzw. -aufwand sowie die Internen Verrechnungen und die Entgelte. Beim Personal- und Sachaufwand sind die betrieblichen Folgekosten für das Schulhaus Acher Mitte berücksichtigt.

Die Steuereinnahmen basieren auf der Entwicklung der Steuern in den Rechnungsjahren 2018 und 2019 sowie der Festsetzung der Steuererträge im Budget 2020. In den Planjahren wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und diejenige der anderen Zuger Gemeinden ist jedoch kaum vorhersehbar. Die Ertragsposition Zuger Finanzausgleich wird dementsprechend für die kommenden Jahre praktisch unverändert beibehalten. Die Auswirkung künftiger Steuergesetzrevisionen sind ebenfalls nicht voraussehbar.

## Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

### Finanzplan 2020 – 2024 | Investitionsrechnung

	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionsbeiträge					
Friedhof und Bestattungen			330'000		550'000
Liegenschaften VV		500'000	50'000	600'000	
Gemeindehaus/Dorfschulhaus	500'000	2'500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Sportanlagen					
Liegenschaften FV					
Schulliegenschaften	700'000	-870'000	700'000	700'000	1'000'000
Schulhaus Acher Mitte	1'000'000	5'000'000	7'000'000	4'710'000	
Ortsplanung	100'000	110'000	100'000	100'000	50'000
Werkdienst					
Strassen und Anlagen	1'550'000	970'000	470'000	2'090'000	1'290'000
Abwasserbeseitigung	10'000	360'000	460'000	200'000	200'000
Übriger Tiefbau				500'000	500'000
Ordnung und Sicherheit	70'000				170'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'930'000</b>	<b>8'570'000</b>	<b>12'110'000</b>	<b>11'900'000</b>	<b>6'760'000</b>

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2020 bis 2024 Nettoinvestitionen von CHF 43.27 Millionen vor.

Über das Schulprojekt Schulhaus Acher Mitte wird am 24. November 2019 an der Urne abgestimmt.

Die Details zu den Investitionen 2020 sind der Investitionsrechnung zum Budget 2020 zu entnehmen.

## Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

### Finanzplan 2020 – 2024 | Finanzierung

	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Cash-Flow	4'637'000	3'920'000	3'070'000	2'470'000	1'970'000
Abschreibungen (inkl. Zus./Vorfin.)	4'567'000	3'600'000	2'200'000	2'310'000	2'580'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	70'000	320'000	870'000	160'000	-610'000
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionen Verwaltungsvermögen	3'930'000	8'570'000	12'110'000	11'900'000	6'760'000
Investitionen Finanzvermögen	-	-	-	-	-
<b>Finanzierung</b>					
Cash-Flow/Selbstfinanzierung	4'637'000	3'920'000	3'070'000	2'470'000	1'970'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-3'930'000	-8'570'000	-12'110'000	-11'900'000	-6'760'000
Investitionen Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Vorfinanzierung VV/Auflösung			8'000'000		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>707'000</b>	<b>-4'650'000</b>	<b>-1'040'000</b>	<b>-9'430'000</b>	<b>-4'790'000</b>
<b>Mittelbedarf</b>					
Flüssige Mittel – 1. Januar	22'000'000	22'707'000	18'057'000	17'017'000	7'587'000
Mittelbedarf	707'000	-4'650'000	-1'040'000	-9'430'000	-4'790'000
Darlehensaufnahme (+)/-rückzahlung (-)	-	-	-	-	-
<b>Flüssige Mittel – 31. Dezember</b>	<b>22'707'000</b>	<b>18'057'000</b>	<b>17'017'000</b>	<b>7'587'000</b>	<b>2'797'000</b>
<b>Darlehensbestand – 31. Dezember</b>	<b>15'000'000</b>	<b>15'000'000</b>	<b>15'000'000</b>	<b>15'000'000</b>	<b>15'000'000</b>

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betragen gemäss Bilanz per 31. Dezember 2018 CHF 19.1 Millionen.

Aufgrund geringerer Investitionen 2019 und Mehrerträgen in der Erfolgsrechnung wird der budgetierte Aufwandüberschuss 2019 nicht in der erwarteten Höhe eintreffen, es ist somit bis Ende 2019 mit einer Zunahme der Geldmittel zu rechnen. Damit verbessert sich die Ausgangslage für den Finanzplan 2020–2024.

Das im Jahre 2024 fällige Darlehen von CHF 10 Millionen wird für die weitere Finanzierung erneuert.

Zur Deckung des Investitionsbedarfes der Jahre 2025 bis 2029 werden Kapitalaufnahmen notwendig sein.



## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung Budget 2020

#### Festsetzen der Steuern

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Budget 2020 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 48.63 Millionen und einem Ertrag von CHF 51.70 Millionen beim operativen Ergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 3'070'000.00. Das Gesamtergebnis zeigt nach erfolgter Einlage von CHF 3.0 Millionen in die Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte einen Einnahmenüberschuss von CHF 70'000.00. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 3.9 Millionen. Der Steuerfuss ist auf 60 % festgelegt.

#### Steuerertrag und Steuerfuss

Die aktuelle Entwicklung der Steuererträge und die langfristigen Prognosen lassen schliessen, dass eine weitere kontinuierliche Steigerung der Steuereinnahmen eintreffen wird. Die Erträge des laufenden Jahres werden das aktuelle Budget voraussichtlich übertreffen, negative Effekte und Ereignisse können nahezu ausgeschlossen werden. Für das kommende Jahr ist ein um rund CHF 2.2 Millionen höherer Anteil am Zuger Finanzausgleich zugesichert. Die Ausgaben bewegen sich auf einem stabilen Niveau. Die erfreuliche Situation lässt zu, dass der Steuerfuss für das kommende Jahr auf 60 % gesenkt und, wie aus der Finanzplanung bekannt, auch auf diesem Niveau beibehalten werden kann.

#### Erfolgsrechnung

Trotz der geplanten Steuerfussreduktion resultiert in der Erfolgsrechnung beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 3'070'000.00. Folge dessen werden als Einlage in die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte CHF 3'000'000.00 im Budget eingestellt, womit sich im Gesamtergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 70'000.00 ergibt.

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoaufwendungen von CHF 3'930'000.00 aus. Der Grossteil der Investitionen fällt im Bereich Bildung (SH Acher Mitte und Projekt Sek I plus) sowie bei den Gemeindestrassen (Höhenweg, Abschnitt Waldheimstrasse) an.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 folgende Anträge.

### Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
2. Die Steuern im Rechnungsjahr 2020 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
  - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern 60 % des kantonalen Einheitssatzes
  - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag pro feuerwehrpflichtige Person CHF 100.00, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
  - c) Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und CHF 75.00 für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde
3. Das Budget 2020 zu genehmigen

Unterägeri, 9. Oktober 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeglied

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2020 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend «Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde» vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

### Das Budget enthält

- ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von CHF 1'567'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung CHF 3'000'000.00

und schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei

- Einnahmen von CHF 51'701'000.00  
und
- Ausgaben von CHF 51'631'000.00  
mit einem
- Ertragsüberschuss von CHF 70'000.00  
ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das vorliegende Budget 2020 zu genehmigen.

Unterägeri, 3. Oktober 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	48'631'000	47'764'000	45'051'000
Ertrag	51'701'000	48'879'000	52'252'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'070'000</b>	<b>1'115'000</b>	<b>7'201'000</b>
Ausserordentlich (Vorfinanzierung / Abschreibung)	3'000'000	1'500'000	2'574'000
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>70'000</b>	<b>-385'000</b>	<b>4'627'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	4'180'000	3'550'000	2'016'000
Einnahmen	250'000	250'000	472'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'930'000</b>	<b>3'300'000</b>	<b>1'544'000</b>
<b>Finanzierungsnachweis</b>			
Nettoinvestitionen	3'930'000	3'300'000	1'544'000
Abschreibungen	1'567'000	2'965'000	3'894'000
Vorfinanzierung	3'000'000		
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	70'000	-385'000	4'627'000
<b>Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)</b>	<b>707'000</b>	<b>-720'000</b>	<b>6'977'000</b>
<b>Steuern</b>			
Steuerfuss	60 %	64 %	66 %
Natürliche Personen	16'050'000	15'648'000	18'741'276
Juristische Personen	1'200'000	1'200'000	1'308'201
Grundstückgewinnsteuern	1'100'000	1'000'000	1'958'376
<b>Finanzausgleich</b>			
Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA	18'087'000	15'857'000	15'367'673
Nationaler Finanzausgleich NFA	1'374'000	1'286'000	1'296'051

### Hinweis

In der «Rechnungs-Spalte» sämtlicher Tabellen sind die Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	25'538'500	24'970'400	23'892'196
Sach- und übriger Aufwand	8'553'900	8'900'600	7'838'616
Abschreibungen	1'567'000	1'465'000	1'394'000
Einlagen	133'000	6'000	345'605
Transferaufwand	10'471'300	10'080'100	9'298'471
	<b>46'263'700</b>	<b>45'422'100</b>	<b>42'768'887</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	18'350'000	17'848'000	22'007'853
Regalien und Konzessionen	485'000	494'900	489'746
Entgelte	4'497'100	4'314'500	4'338'859
Verschiedene Erträge	120'000	123'000	118'430
Entnahmen Fonds		15'000	
Transferertrag	25'403'800	23'259'900	22'510'168
	<b>48'855'900</b>	<b>46'055'300</b>	<b>49'465'056</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'592'200</b>	<b>633'200</b>	<b>6'696'168</b>
Finanzaufwand	232'300	225'900	226'088
Finanzertrag	710'100	707'700	730'987
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>477'800</b>	<b>481'800</b>	<b>504'899</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'070'000</b>	<b>1'115'000</b>	<b>7'201'067</b>
Ausserordentlicher Aufwand	3'000'000	1'500'000	2'574'375
Ausserordentlicher Ertrag	–	–	–
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-3'000'000</b>	<b>-1'500'000</b>	<b>-2'574'375</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>70'000</b>	<b>-385'000</b>	<b>4'626'692</b>

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Institutionelle Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Präsidiales</b>	4'824'000	691'000	5'078'000	589'000	4'599'615	555'487
Zusätzliche Abschreibungen					289'970	
Nettoaufwand		<b>4'133'000</b>		<b>4'489'000</b>		<b>4'334'098</b>
<b>Finanzen</b>	7'370'000	37'802'000	6'616'000	35'096'000	6'600'641	38'810'104
Zusätzliche Abschreibungen			1'500'000		2'307'317	
Nettoertrag	<b>30'432'000</b>		<b>26'980'000</b>		<b>29'902'147</b>	
<b>Bildung</b>	20'526'000	7'467'000	20'175'000	7'490'000	18'911'984	7'246'749
Zus. Abschreibungen/Vorfinanzierung	3'000'000				-69'094	
Nettoaufwand		<b>16'059'000</b>		<b>12'685'000</b>		<b>11'596'141</b>
<b>Bau</b>	7'709'000	3'259'000	7'435'000	3'189'000	7'341'404	3'139'463
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		<b>4'450'000</b>		<b>4'246'000</b>		<b>4'201'940</b>
<b>Sicherheit und Dienste</b>	1'574'000	763'000	1'672'000	800'000	1'455'954	768'267
Zusätzliche Abschreibungen					-28'193	
Nettoaufwand		<b>811'000</b>		<b>872'000</b>		<b>659'494</b>
<b>Soziales</b>	6'628'000	1'719'000	6'788'000	1'715'000	6'216'106	1'732'324
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		<b>4'909'000</b>		<b>5'073'000</b>		<b>4'483'782</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	51'631'000	51'701'000	49'264'000	48'879'000	47'625'703	52'252'394
	<b>70'000</b>		<b>385'000</b>		<b>4'626'692</b>	
	51'701'000	51'701'000	49'264'000	49'264'000	52'252'394	52'252'394

Sowohl der Gesamtertrag wie auch der Gesamtaufwand weisen gegenüber dem Budget 2019 einen Zuwachs aus.

Der Finanzausgleich sowie die höheren Steuererträge beeinflussen die Einnahmenseite, der zusätzliche Personalaufwand und die Einlage

in die Vorfinanzierung haben Auswirkungen bei den Ausgaben.

Der Sachaufwand weist infolge einmaliger Aufwendungen im Jahre 2019 einen Rückgang aus.

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Präsidiales

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung und Kanzlei	1'743'000	110'000	2'211'000	409'000	2'192'813	373'617
Informatik	655'000		847'000		433'556	
Notariat	466'000	400'000				
Gemeinderat	497'000		500'000		495'063	
Rechnungsprüfung	18'000		18'000		17'496	
Friedensrichteramt	15'000	5'000	14'500	5'000	15'035	5'480
Weibelamt	3'500		3'500		3'202	
Kultur	124'700	32'000	132'100	32'000	127'857	37'634
Beiträge	486'500		537'800		827'050	
Bibliothek	465'500	108'500	512'100	109'000	432'222	108'725
Ludothek	170'800	34'500	131'300	31'000	134'833	30'032
Friedhof und Bestattungen	179'000	1'000	170'700	3'000	210'456	
	4'824'000	691'000	5'078'000	589'000	4'889'585	555'487
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'133'000</b>		<b>4'489'000</b>		<b>4'334'098</b>
	4'824'000	4'824'000	5'078'000	5'078'000	4'889'585	4'889'585

#### Verwaltung und Kanzlei / Notariat

Der Bereich Notariat wurde aus der Kostenstelle Verwaltung und Kanzlei herausgelöst und wird ab Budget bzw. Jahresrechnung 2020 als separate Kostenstelle geführt. Im Gegensatz zur Verwaltung besteht für das Notariat die Mehrwertsteuerpflicht.

#### Informatik

Nachdem im Jahr 2019 sämtliche Clients und mehrere Server ersetzt wurden, sind im kommenden Jahr geringere Anschaffungskosten eingeplant. Zu Mehraufwendungen führen laufende Kosten für Datenschutz und Datensicherheit.

#### Bibliothek

Der Ersatz der Beleuchtung konnte im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführt werden.

#### Beiträge

Der Kostenbeitrag an die GEMA entfällt im kommenden Jahr.

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Finanzen

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	848'000	493'000	858'000	513'000	808'721	535'248
Betriebsamt	75'000		70'000		70'896	
Finanzerfolg	203'000	67'000	196'000	66'000	193'995	75'628
Steuern	310'000	18'360'000	240'000	17'860'000	257'423	22'030'537
Finanzausgleich	1'374'000	18'087'000	1'286'000	15'857'000	1'296'051	15'367'673
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	162'000	30'000	176'700	29'000	238'769	29'958
Gemeindehaus	157'000		165'000		181'917	
Haus Lorze	24'900	29'000	61'100	34'000	21'013	26'230
AEGERIHALLE	932'000	382'000	833'100	382'000	682'325	336'890
Werkgebäude	1'549'000	20'000	3'000'900	25'700	3'792'450	22'189
Krippengebäude	117'500		169'900		129'528	
Sportanlagen	29'400		29'300		41'586	
Sportanlagen regional	124'300	30'000	123'600	30'000	116'568	29'705
Strandbad	372'600	147'000	235'000	148'000	271'523	194'791
Zivilschutzanlagen	4'100		4'900		2'671	
Liegenschaften Finanzvermögen	4'500	1'600	500	1'600	296	1'560
Büehlhof	17'400	55'200	8'700	55'200	28'688	55'200
Schönenbüel	19'800	65'200	26'600	64'500	6'209	65'170
Kiosk und Minigolf	91'500	10'000	73'700	10'000	120'272	10'000
Ägeribad	954'000		557'000		572'682	
Chilematt Tiefgarage		25'000		20'000	74'375	29'325
	7'370'000	37'802'000	8'116'000	35'096'000	8'907'957	38'810'104
<b>Nettoertrag</b>	<b>30'432'000</b>		<b>26'980'000</b>		<b>29'902'147</b>	
	37'802'000	37'802'000	35'096'000	35'096'000	38'810'104	38'810'104

#### Steuern

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 60 % und stützt sich auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung.

#### Finanzausgleich

Die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA) basiert auf dem Kantonssteuerertrag 2018. Aufgrund der besseren Entwicklung der Steuererträge bei der Mehrheit der übrigen Zuger Gemeinden erhöht sich der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri für das kommende Jahr.

#### Ägeribad

Die Ägeribad AG hat ihr Budget 2020 aufgrund der gemachten Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr erstellt. Dies hat zur Folge, dass der Defizitbeitrag der Einwohnergemeinde Unterägeri um CHF 300'000.00 und der Anteil an den Erneuerungsfonds um rund CHF 97'000.00 höher ausfällt.

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Bildung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'532'000	480'000	1'475'000	460'000	1'331'841	453'143
Informatik	337'000		343'000		186'010	
Kindergarten	1'238'500	550'000	1'222'500	561'000	1'204'168	595'860
Primarstufe	4'773'000	2'080'000	4'999'300	2'261'000	4'546'759	2'084'580
Oberstufe	3'182'000	1'360'000	3'087'800	1'355'000	3'226'660	1'462'920
Musikschule	1'902'000	1'196'500	1'963'000	1'180'000	1'821'333	1'152'167
Schuldienste	3'012'000	1'433'000	2'704'500	1'306'000	2'411'008	1'139'389
Tagesbetreuung	484'500	270'000	422'000	250'000	403'182	238'123
Schulgesundheitsdienst	91'000		92'000		93'682	
Volksschule sonstiges	306'000	22'000	296'000	22'000	150'660	21'017
Sonderschule	1'600'000	19'000	1'500'000	26'500	1'548'889	26'744
Schulliegenschaften	5'068'000	56'500	2'069'900	68'500	1'918'699	72'807
	23'526'000	7'467'000	20'175'000	7'490'000	18'842'890	7'246'749
<b>Nettoaufwand</b>		<b>16'059'000</b>		<b>12'685'000</b>		<b>11'596'141</b>
	23'526'000	23'526'000	20'175'000	20'175'000	18'842'890	18'842'890

#### Schulleitung und Verwaltung

Ausbau der Administration und Schulleitung entsprechend den Resultaten des Organisationsentwicklungsprozesses sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Schulanlage Acher.

#### Schuldienste

Weitere Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sowie Auswirkungen aus der Umsetzung Lehrplan 21.

#### Schulliegenschaften

Enthalten im Aufwand ist eine Einlage von CHF 3'000'000.00 in die Vorfinanzierung für das Projekt Schulhaus Acher Mitte. Mit der Vorfinanzierung bzw. deren Auflösung können die künftigen Abschreibungsquoten für die Investitionskosten während der gesamten Nutzungsdauer erheblich verringert werden.



## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Bau

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'019'000	100'000	1'038'100	90'000	969'100	59'038
Werkdienst	1'987'700	1'850'000	1'927'400	1'856'000	1'912'760	1'817'430
Gemeindestrassen	2'028'500	4'000	1'915'200	6'000	1'934'260	1'350
Kantonsstrassen	21'700	19'000	25'300	18'500	21'685	18'250
Anlagen	577'600	30'000	569'400		600'242	
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'238'000	1'238'000	1'217'000	1'217'000	1'241'354	1'241'354
Abfallwirtschaft	590'000	2'000	655'600	1'500	537'453	2'042
Umwelt und Energie	58'000					
Gewässer	148'500	16'000	47'000		84'549	
	7'709'000	3'259'000	7'435'000	3'189'000	7'341'404	3'139'463
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'450'000</b>		<b>4'246'000</b>		<b>4'201'940</b>
	7'709'000	7'709'000	7'435'000	7'435'000	7'341'404	7'341'404

#### Gemeindestrassen

Der Strassenunterhalt benötigt zur Werterhaltung zusätzliche Mittel. Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten sind bei verschiedenen Gemeindestrassen umfangreichere Sanierungen geplant, z.B. Hinterwydenstrasse und Höfnerstrasse.

#### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Anteil der Einwohnergemeinde an den Kosten der GVRZ beläuft sich im Jahre 2020 auf rund CHF 646'000.00. Der Ertragsüberschuss von CHF 130'000.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

#### Umwelt und Energie

Für Umwelt und Energie wird eine neue Kostenstelle geschaffen. Die Aufwendungen waren bis anhin in der Kostenstelle Abfallwirtschaft enthalten.

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Sicherheit und Dienste

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	59'100	5'500	97'000	4'600	82'981	4'986
Polizei	139'200	17'200	139'400	18'000	132'478	16'020
Brandschutzkontrolle Berg	282'300	292'300	303'800	326'400	320'336	260'433
Feuerwehr	620'200	228'000	663'200	229'000	496'295	267'465
Marktwesen	63'700	20'000	63'100	20'000	61'310	22'180
Schiesswesen	200				-27'993	
Gemeindeführungsstab	10'000		9'000		6'528	
Parkplatzbewirtschaftung	48'000	130'000	8'000	130'000	7'394	128'936
Verkehrswesen	351'300	70'000	388'500	72'000	348'432	68'247
	1'574'000	763'000	1'672'000	800'000	1'427'761	768'267
<b>Nettoaufwand</b>		<b>811'000</b>		<b>872'000</b>		<b>659'494</b>
	1'574'000	1'574'000	1'672'000	1'672'000	1'427'761	1'427'761

### Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkautomaten sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Geplant ist, die neueste Gerätegeneration anzuschaffen, welche sämtliche gängigen Zahlungsmittel akzeptiert.

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Soziales

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	598'000	5'000	650'500	5'700	670'411	24'949
Gesundheitsprävention	151'500		131'000		127'871	
Kranken- Alters- und Pflegeheime	1'700'000		1'750'000		1'661'950	
Ambulante Krankenpflege	827'200		860'000		1'001'978	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'122'000	897'500	1'138'000	900'000	1'012'956	907'859
Tagesfamilien	199'300	140'000	181'000	140'000	154'722	129'091
Alimentenbevorschussung und -inkasso	321'700	140'000	319'200	140'000	274'163	139'745
Wirtschaftliche Hilfe	1'273'500	407'600	1'358'500	408'200	955'323	416'915
Jugendarbeit	331'400	128'900	311'400	121'100	264'821	113'764
Fürsorge, übriges	103'400		88'400		91'910	
	6'628'000	1'719'000	6'788'000	1'715'000	6'216'106	1'732'324
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'909'000</b>		<b>5'073'000</b>		<b>4'483'782</b>
	6'628'000	6'628'000	6'788'000	6'788'000	6'216'106	6'216'106

#### Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen haben sich gegenüber den Vorjahren nochmals reduziert.

#### Wirtschaftliche Hilfe

Die Beiträge haben sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Sie sind jedoch stark von den Fallzahlen abhängig und sind dementsprechend eher schwierig zu planen.

#### Jugendarbeit

Das Betreuerkonzept der Jugendarbeit wurde angepasst, erfolgreich umgesetzt und wird entsprechend weitergeführt.

# Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Investitionsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Präsidiales</b>						
<b>Beiträge</b>						
• Luegeten/Investitionsbeitrag					299'970	
<b>Friedhof und Bestattungen</b>						
• Friedhof/Erweiterung Gemein- schafts-/Kindergräber			370'000			
<b>Finanzen</b>						
<b>Gemeindehaus</b>						
• Gemeindehaus und DSH/Sanierung	500'000		200'000			
<b>Werkgebäude</b>						
• Werkhof/Neubau (Baukredit)					253'063	
<b>Krippengebäude</b>						
• Kinderkrippe Grossmatt/Sanie- rung/Umbau			200'000			
<b>Sportanlagen regional</b>						
• Fussballplatz Rankhof/Ersatz Kunstrasen					383'674	
<b>Kiosk und Minigolf</b>						
• Minigolf-Anlage/Sanierung			280'000			
<b>Bildung</b>						
<b>Schulliegenschaften</b>						
• Schulhaus Acher-Süd/Sanierung					-69'094	
• Schulhaus Acher Mitte/Neubau	1'000'000		500'000		105'163	
• OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus	700'000					
<b>Bau</b>						
<b>Verwaltung</b>						
• Ortsplanungsrevision/Überar- beitung BO/ZP/RP	100'000		100'000		46'336	
<b>Werkdienst</b>						
• Werkdienst/Kommunalfahrzeuge			100'000			

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 44

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gemeindestrassen</b>						
• Höhenweg/Sanierung Mettli bis Klinik Adelheid					-46'556	
• Arbeitszone Rain/Erschliessungsstrasse (inkl. LW)	50'000		250'000		5'772	
• Alte Landstrasse/Trottoir Brunnenmatt-Hobacher			500'000		141'035	
• Höhenweg/Trottoir Abschnitt Oberacher					362'642	
• Höfnerstrasse/Sanierung Lorzenstrasse bis Mühlegasse					177'950	
• Höhenweg/Waldheimstrasse-Höhenweg 14b	1'250'000		300'000			
• Höfnerstrasse/Mühlegasse-Buchholzstrasse	250'000					
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
• Arbeitszone Rain/Trennsystem			400'000		4'242	
• Höhenweg/Waldheimstrasse-Höhenweg 14b	260'000		250'000		396	
• Alte Landstrasse/Schützenmatt					187'062	
• Anschlussgebühren		250'000		250'000		443'607
<b>Gewässer</b>						
• Renaturierung diverse Bäche			100'000			
<b>Sicherheit und Dienste</b>						
<b>Feuerwehr</b>						
• Feuerwehr/Pionierfahrzeug	70'000				164'030	
<b>Schiesswesen</b>						
• Schiessanlage Boden/Sanierung						28'193
	4'180'000	250'000	3'550'000	250'000	2'015'685	471'800
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'930'000</b>		<b>3'300'000</b>		<b>1'543'885</b>
	4'180'000	4'180'000	3'550'000	3'550'000	2'015'685	2'015'685

## Budget 2020 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Finanzkennzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Selbstfinanzierungsgrad	121.37 %	77.91 %	574.28 %
Selbstfinanzierungsanteil	9.62 %	5.50 %	17.66 %
Investitionsanteil	8.53 %	7.44 %	4.65 %
Zinsbelastungsanteil	0.24 %	0.25 %	0.25 %
Kapitaldienstanteil	3.40 %	3.38 %	3.03 %

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

**Richtwerte:** Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 % – 100 %, Abschwung: 50 % – 80 %

#### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

**Richtwerte:** grösser als 20 % = gut, 10 % – 20 % = mittel, kleiner als 10 % = schlecht

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

**Richtwerte:** kleiner als 10 % = schwach, 10 % – 20 % = mittel, 20 % – 30 % stark, grösser als 30 % = sehr stark

#### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

**Richtwerte:** 0 % – 4 % = gut, 4 % – 9 % genügend, grösser als 9 % schlecht

#### Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

**Richtwerte:** kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5 % – 15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung

## TRAKTANDUM 4

### Kreditbegehren

#### Oberstufenschulhaus Schönenbühl

#### Sek I plus: Gestaltung einer Lernlandschaft (Lernstudio)

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

#### Ausgangslage / Ziel:

2010 erteilte der Regierungsrat des Kantons Zug den Auftrag, die Sekundarstufe I mit dem Projekt Sek I plus weiterzuentwickeln. Das Ziel der Weiterentwicklung bestand darin, die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gezielter auf die späteren Anforderungen in einer Lehre oder in einer weiterführenden Schule vorzubereiten, in denen ein immer stärkeres Gewicht auf selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen und Handeln gelegt wird. 2014 verabschiedete der Bildungsrat das Konzept und die Standards zu Sek I plus und gab das Projekt den Gemeinden zur Umsetzung frei. Die Umsetzung muss bis spätestens im Sommer 2021 erfolgen.

#### Umsetzung Lernstudio im Sinne einer Lernlandschaft

Im Projekt Sek I plus ist das Lernstudio – nebst der Berufsorientierung, der individuellen Profilbildung, des Projektunterrichts und des Abschlussdossiers – das zentrale Element. Im Lernstudio praktizieren und üben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lernen. Umgesetzt wird das Konzept mit einer für das ganze Schulhaus verfügbaren grossen Lernlandschaft. Die Lernlandschaft befindet sich auf der ersten Etage auf einer Gesamtfläche von vier herkömmlichen Klassenzimmern.

#### Elemente der Lernlandschaft

Die Lernlandschaft ist als grosser, offener, moderner, attraktiver, lernfreundlicher Bereich gestaltet und beinhaltet einerseits einen grossen Studierraum mit nicht personalisierten Arbeitsplätzen für die individuelle Arbeit in den verschiedensten Fächern und andererseits Gruppenräume für kooperative Lernformen, Coachinggespräche usw. Daneben befinden sich weitere Räume, in denen Inputlektionen gehalten werden können, welche die Grundlage für die individuelle Weiterarbeit im Studierraum schaffen. Sie bieten mit ihrer Einrichtung für die Wissensvermittlung gute Voraussetzungen, sind mit zeitgemäsem Mobiliar ausgerüstet und können auf moderne Präsentationstechnologien zurückgreifen. Höhenverstellbare Einzelpulte mit hochklappbarem Sichtschutz und leichte Stühle bieten zusätzliche Flexibilität bei der Einrichtung und der Nutzung der Lernlandschaft. In die Lernlandschaft integriert sind zusätzlich abgetrennte Einzelarbeitsplätze für störungsanfällige Lernende. Sie können idealerweise auch als Kleingruppenräume für kooperative Arbeiten verwendet werden.

Die baulichen Massnahmen werden bis zum Schulbeginn Schuljahr 2020/2021 (17. August 2020) umgesetzt. Es wurden folgende Kosten ermittelt:

Vorbereitungsmassnahmen, Räumungen, Abschränkungen	CHF 37'000.00
Baustelleninstallationen, Schutzmassnahmen für bestehende Gebäude	CHF 28'000.00
Baumeister- / Gips- / Metallbau- / Schreiner- / Sanitärarbeiten	CHF 91'000.00
Elektroinstallationen/ Beleuchtungskonzept/ Gebäude-Automation	CHF 175'000.00
Fenster, Türen, Aussentore	CHF 21'000.00
Bodenbeläge	CHF 103'000.00
Akustik- und Schallschutzmassnahmen	CHF 26'000.00
Möbiliar (Einzelpulte, Stühle, Gestelle, Schränke, usw.)	CHF 85'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF 60'000.00
Submission, Bauplanung, Bauleitung, Bauabrechnung, Planplots	CHF 55'000.00
<b>Total inkl. MWST 7.7 %</b>	<b>CHF 681'000.00</b>

(PKI-Index 100.0, Preisstand Juli 2019)

Die provisorische Bauplanung sieht vor, dass mit Beginn der Frühlingsferien 2020 (11. April 2020) mit den Bauarbeiten begonnen wird. Für die geplanten Bauarbeiten wird von einer Bauzeit von rund 3 Monaten ausgegangen.

#### **Anträge:**

1. Das Kreditbegehren von CHF 681'000.00 inkl. 7.7 % MWST für die Lernraumgestaltung Sek 1 plus (PKI-Index 100.0, Preisstand Juli 2019) zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 16. Oktober 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)



## TRAKTANDUM 5

### **Motion der FDP «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»**

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Abschreibung der Motion**

Am 22. Januar 2018 reichte die FDP.Die Liberalen Unterägeri die Motion «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen» ein.

Mit dieser Motion sollte der Gemeinderat beauftragt werden, die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Unterägeri/Oberägeri und Menzingen zu prüfen. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 folgte der Souverän dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als teilerheblich erklären zu lassen. Denn es sollten nicht nur die Direktverbindung, sondern alle möglichen Optionen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs zwischen dem Ägerital und Menzingen gemeinsam mit dem Kanton und der Gemeinde Oberägeri geprüft werden können.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat über die laufenden Gespräche und die möglichen Optionen. Der Gemeinderat erklärte, dass er die Stossrichtung des Regierungsrates unterstütze, die Situation über die Integration weiterer Verstärkungskurse in das aktuelle Liniennetz zu entschärfen. Dies sei die flexibelste und kostengünstigste Variante. Zudem würden diese Kosten durch den Kanton getragen.

Der Gemeinderat konnte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

schliesslich informieren, dass sich der Kanton bereit erklärt hat, ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 am Morgen einen Verstärkungskurs direkt ab dem Ägerital nach Menzingen fahren zu lassen und am Nachmittag wieder zurück. Der Gemeinderat Unterägeri hat in Absprache mit dem Gemeinderat Oberägeri beschlossen, die Direktverbindung Ägerital-Menzingen bereits per Beginn des Schuljahres 2019/20 im August 2019 zu realisieren und sich die resultierenden Kosten in der Höhe von CHF 36'100.00 hälftig zu teilen. Gleichzeitig gab der Gemeinderat bekannt, dass er noch keinen Antrag auf Abschreibung der Motion stelle, da er zuerst beobachten wolle, wie sich die Situation durch die getroffenen Massnahmen entwickle.

Der Gemeinderat stellt heute fest, dass sich durch verschiedene Massnahmen die Situation bezüglich der Anbindung der Kantonsschule Menzingen an das Ägerital mit dem öffentlichen Verkehr bedeutend verbessert hat.

Insbesondere gibt es heute auch eine direkte Busverbindung vom Ägerital nach Menzingen. Damit wurde dem Anliegen der Motionäre entsprochen und die Motion «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen» der FDP.Die Liberalen Unterägeri kann somit abgeschlossen werden. Der Gemeinderat wird die Situation weiterhin beobachten und sich auch zukünftig für eine gute ÖV-Anbindung des Ägeritals einsetzen.

#### **Antrag:**

Die Motion «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen» kann als erledigt abgeschlossen werden.

Unterägeri, 16. Oktober 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 6

### **Motion der CVP «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen»**

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Abschreibung der Motion**

Am 8. März 2018 reichte die CVP Unterägeri die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» ein.

Mit dieser Motion sollte der Gemeinderat beauftragt werden, die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen per Fahrplanwechsel 2018 zu erwirken. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 folgte der Souverän dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als teilerheblich erklären zu lassen. Denn es sollten nicht nur die Direktverbindung, sondern alle möglichen Optionen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs zwischen dem Ägerital und Menzingen gemeinsam mit dem Kanton und der Gemeinde Oberägeri geprüft werden können. Zudem war die vorgegebene Frist aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der ÖV-Planung unrealistisch.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat über die laufenden Gespräche und die möglichen Optionen. Der Gemeinderat erklärte, dass er die Stossrichtung des Regierungsrates unterstütze, die Situation über die Integration weiterer Verstärkungskurse in das aktuelle Liniennetz zu entschärfen. Dies sei die flexibelste und kostengünstigste Variante. Zudem würden diese Kosten durch den Kanton getragen.

Der Gemeinderat konnte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 schliesslich informieren, dass sich der Kanton bereit erklärt hat, ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 am Morgen einen Verstärkungskurs direkt ab dem Ägerital nach Menzingen fahren zu lassen und am Nachmittag wieder zurück. Der Gemeinderat Unterägeri hat in Absprache mit dem Gemeinderat Oberägeri beschlossen, die Direktverbindung Ägerital-Menzingen bereits per Beginn des Schuljahres 2019/20 im August 2019 zu realisieren und sich die resultierenden Kosten in der Höhe von CHF 36'100.00 hälftig zu teilen. Gleichzeitig gab der Gemeinderat bekannt, dass er noch keinen Antrag auf Abschreibung der Motion stelle, da er zuerst beobachten wolle, wie sich die Situation durch die getroffenen Massnahmen entwickle.

Der Gemeinderat stellt heute fest, dass sich durch verschiedene Massnahmen die Situation bezüglich der Anbindung der Kantonsschule Menzingen an das Ägerital mit dem öffentlichen Verkehr bedeutend verbessert hat. Insbesondere gibt es heute auch eine direkte Busverbindung vom Ägerital nach Menzingen. Damit wurde dem Anliegen der Motionäre entsprochen und die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» der CVP Unterägeri kann somit abgeschrieben werden. Der Gemeinderat wird die Situation weiterhin beobachten und sich auch zukünftig für eine gute ÖV-Anbindung des Ägeritals einsetzen.

#### **Antrag:**

Die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» kann als erledigt abgeschrieben werden.

Unterägeri, 16. Oktober 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)



«RÄMSEL 3» – das neue Pionierfahrzeug konnte durch die Feuerwehr Unterägeri am 12. Oktober 2019 von der Firma Rosenbauer Schweiz AG in Empfang genommen werden. Unsere Feuerwehr ist nun bestens gerüstet. Gute Fahrt mit dem neuen Fahrzeug!



## BESUCHEN SIE UNS IN UNTERÄGERI – WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Unser Sortiment in Unterägeri umfasst über 1500 Spiele und Spielgeräte für alle Alterstufen aus folgenden Kategorien:

- Reisespiele
- Spiele für draussen
- Gesellschafts- und Lernspiele
- Rollenspiele
- Puzzles und Geduldspiele
- Elektronische Spiele

Oder stöbern Sie online:

[unteraegeri.ch](http://unteraegeri.ch) > Freizeit + Kultur > Ludothek

## ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag und Freitag 14.00 – 18.30 Uhr

Vor Feiertagen schliessen wir um 17.00 Uhr.

**NEU AB JANUAR 2020: SAMSTAG 10.00 – 12.00 UHR**

## KONTAKT

Ludothek Ägerital  
Zugerbergstrasse 12  
6314 Unterägeri

041 750 50 66

[info@ludothek-aegerital.ch](mailto:info@ludothek-aegerital.ch)